



Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

193

Nummer 5

Kiel, 2. April 2012

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Ordnung für die Kleine (C-) Kirchenmusikprüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Vom 17. Februar 2012.....	194
Dritte Rechtsverordnung zur Änderung der Pastoratsvorschriften – NEK Vom 8. März 2012.....	203

II. Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Stiftung „Das Rauhe Haus“ Vom 8. März 2012.....	204
Bekanntmachung über das Inkrafttreten der §§ 23 Absatz 2 und 3, 34 Absatz 2 und 3 und 41 Absatz 3 der Überleitungsbestimmungen (Teil 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) sowie des Bischofswahlgesetzes (Teil 3 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) Vom 9. März 2012.....	205
Wahlbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	206
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Ersten Theologischen Prüfungen im Sommer 2012 in Hamburg und Kiel.....	206
Pfarrstellenänderungen.....	207
Pfarrstellenerrichtungen.....	207
Pfarrstellenaufhebungen.....	207

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche.....	208
Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche.....	216

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	218
Soziale und bildende Berufe.....	220
Verwaltung und sonstige Berufe.....	221

V. Personalnachrichten

.....	224
-------	-----

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Ordnung für die Kleine (C-) Kirchenmusikprüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Vom 17. Februar 2012

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 4 Absatz 3 und § 19 des Kirchenmusikgesetzes vom 4. Dezember 2007 (GVOBl. 2008 S. 8), das durch Kirchengesetz vom 14. Oktober 2008 (GVOBl. S. 280) geändert wurde, die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1 Prüfungsziel

(1) Mit der Kleinen Kirchenmusikprüfung (C-Prüfung) erwirbt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Anstellungsbefähigung für C-Kirchenmusikstellen. Die Prüfung kann in einem oder mehreren der Bereiche Orgel, Chorleitung, Bläserchorleitung und Popular-Kirchenmusik abgelegt werden

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die eine C-Prüfung in einem der Teilbereiche ablegen, erwerben die Anstellungsbefähigung nur für diesen Teilbereich.

§ 2 Prüfungszweck und Prüfungsamt

(1) Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber das für die Anstellung erforderliche fachliche Können und Wissen besitzt.

(2) Die Prüfung wird vor dem Nordelbischen Prüfungsamt für Kirchenmusik abgelegt. Hierzu werden Prüfungsausschüsse gebildet.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss für die C-Prüfung besteht aus

1. der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. dem Landeskirchenmusikdirektor,
2. je nach Prüfungsbereich:
 - a) einer Kreiskantorin bzw. einem Kreiskantor, berufen durch die Landeskirchenmusikdirektorin bzw. den Landeskirchenmusikdirektor oder
 - b) der bzw. dem Verantwortlichen des Fachbereichs Popular-Kirchenmusik im Hauptbereich 3 oder
 - c) einer Landesposaunenwartin bzw. einem Landesposaunenwart aus der Nordelbischen Posaunenmission oder der Nachfolgeorganisation,
3. der Leiterin bzw. dem Leiter der Ausbildung zur Vorbereitung auf die C-Prüfung und
4. weiteren Mitgliedern nach Maßgabe des § 4.

(2) Den Vorsitz führt das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 1. Im Falle der Verhinderung bei Durchführung der Prüfung benennt die Landeskirchenmusikdirektorin bzw. der Landeskirchenmusikdirektor eines der Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 2 oder 3 zur bzw. zum Vorsitzenden.

(3) Der Prüfungsausschuss muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

(4) Das Nordelbische Kirchenamt kann eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Prüfungsausschuss entsenden. Sie bzw. er nimmt mit beratender Stimme an den Prüfungen teil.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer

(1) Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die an einem von der Nordelbischen Kirche anerkannten Lehrgang zur Vorbereitung auf die C-Prüfung teilgenommen haben, gehören dem Prüfungsausschuss die Lehrkräfte des Lehrgangs nach Maßgabe des vom vorsitzenden Mitglied vor Beginn der Prüfung aufgestellten Prüfungsplans je für ihr Fach als weitere Mitglieder an.

(2) Bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern, die an Hochschulen im Bereich der Nordelbischen Kirche an einem von der Nordelbischen Kirche anerkannten Lehrgang zur Vorbereitung auf die C-Prüfung teilgenommen haben, gehören dem Prüfungsausschuss als weitere Mitglieder an:

1. die von der Nordelbischen Kirche eingesetzte Studienleiterin bzw. der Studienleiter sowie
2. weitere Prüferinnen bzw. Prüfer, vorwiegend Lehrkräfte des Lehrgangs, nach Maßgabe des vom vorsitzenden Mitglied vor Beginn der Prüfungen aufgestellten Prüfungsplans je für ihr Fach.

(3) Bei anderen Bewerberinnen und Bewerbern bestimmt das Nordelbische Kirchenamt mit der Zulassung, ob sie sich der Prüfung bei einem der bestehenden Prüfungsausschüsse zu unterziehen haben oder ob ein besonderer Prüfungsausschuss unter Vorsitz der Landeskirchenmusikdirektorin bzw. des Landeskirchenmusikdirektors gebildet wird.

§ 5 Einberufung der Prüfungsausschüsse

Die Einberufung der Prüfungsausschüsse erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Nordelbischen Prüfungsamtes für Kirchenmusik.

§ 6 Zulassung zur Prüfung

(1) Die Prüfungen finden nach Bedarf statt.

(2) Zeit und Ort der Prüfungen werden den Bewerberinnen und Bewerbern durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses rechtzeitig mitgeteilt.

(3) Der Zulassungsantrag zur Prüfung ist bis zu Beginn der Ausbildung bei der Leiterin bzw. dem Leiter des Kurses zur Vorbereitung auf die C-Prüfung einzureichen.

(4) Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des Ausbildungsweges
- Nachweis der Kirchenmitgliedschaft
- ggf. Ausbildungsnachweis nach Absatz 5.

(5) Zur C-Prüfung können Kirchenmitglieder von Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, in besonderen Fällen auch Mitglieder einer anderen christlichen Kirche, unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die eine entsprechende kirchenmusikalische Vorbildung an einer Hochschule oder die Teilnahme an einem von der Nordelbischen Kirche anerkannten Lehrgang oder eine vom Nordelbischen Kirchenamt anerkannte entsprechende Ausbildung nachweisen.
2. Bewerberinnen und Bewerber, die eine andere den Anforderungen dieser Prüfungsordnung entsprechende Ausbildung nachweisen können und deren Zulassung die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aufgrund einer Vorprüfung befürwortet.

(6) Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 16. Lebensjahr vollendet haben; über Ausnahmen entscheidet das Nordelbische Kirchenamt im Einvernehmen mit der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Antrag.

§ 7

Zulassungsverfahren

(1) Der Zulassungsantrag ist verbindlich. Er kann in schriftlich begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen werden.

(2) Über die Zulassung entscheidet das Nordelbische Prüfungsamt für Kirchenmusik im Einvernehmen mit der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Entscheidung ist der Bewerberin bzw. dem Bewerber schriftlich mitzuteilen und bei einer Ablehnung schriftlich zu begründen.

(3) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber die Voraussetzungen nach § 6 Absatz 3 bis 6 nicht erfüllt.

§ 8

Prüfungsleistungen im Bereich Orgel und bzw. oder Chorleitung

(1) Die C-Prüfung besteht aus schriftlichen und praktisch-mündlichen Prüfungen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen können auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf die zum Nachweis der Befähigung zum Kantorinnen- bzw. Kantorenamt oder zum Organistinnen- bzw. Organistenamt erforderli-

chen Prüfungsteile (Anlage 1 Abschnitt C und D) beschränkt werden.

(2) Die schriftlichen Prüfungen werden in den Fächern

1. Gehörbildung (Musikdiktat) und
2. Musiktheorie (Tonsatz) abgelegt.

(3) Die schriftlichen Prüfungen werden unter Aufsicht durchgeführt. Jede Bewerberin und jeder Bewerber hat die Prüfungsleistungen allein und selbstständig zu erbringen. Jede schriftliche Prüfung ist von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden und anschließend von einer zweiten Gutachterin bzw. einem zweiten Gutachter, die bzw. der von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird, zu beurteilen. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen.

(4) Die praktisch-mündlichen Prüfungen werden in folgenden Fächern abgelegt:

1. Orgelliteraturspiel
2. Orgelimprovisation/Gemeindebegleitung
3. Klavierspiel
4. Orgelkunde
5. Chorleitung
6. Gesang/Stimmbildung
7. Gemeindesingen
8. Musiktheorie/Tonsatz
9. Gehörbildung
10. Chorpraktisches Klavierspiel
11. Generalbassspiel
12. Musikgeschichte
13. Theologisches Grundwissen
14. Hymnologie
15. Liturgik und Choralkunde
16. Drittes Instrument
17. Bläserchorleitung
18. Musizieren mit Kindern

Die Fächer nach den Nummern 1, 2 und 5 bilden die Hauptfächer, die Fächer nach den Nummern 3, 4 sowie 6 bis 15 sind weitere Pflichtfächer, die Fächer nach den Nummern 16 bis 18 sind fakultative Zusatzfächer.

(5) Die Dauer der einzelnen Prüfungen und die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Rechtsverordnung.

§ 9

Prüfungsleistungen im Bereich Popular-Kirchenmusik

(1) Die C-Prüfung besteht aus folgenden drei Prüfungsarten: schriftlich, praktisch-mündlich und schriftlich-mündlich kombiniert.

Die C-Prüfung im Bereich Popular-Kirchenmusik ist nicht teilbar.

(2) Die schriftlichen Prüfungen werden in den Fächern

1. Gehörbildung (Musikdiktat)

2. Musiktheorie (Tonsatz)
3. Instrumentenkunde
4. Hymnologie (schriftliche Teilprüfung)
5. Musikgeschichte (schriftliche Teilprüfung)

abgelegt.

(3) Die schriftlichen Prüfungen werden unter Aufsicht durchgeführt. Jede Bewerberin und jeder Bewerber hat die Prüfungsleistungen allein und selbstständig zu erbringen. Jede schriftliche Prüfung ist von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden und anschließend von einer zweiten Gutachterin bzw. einem zweiten Gutachter, die bzw. der von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird, zu beurteilen. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen.

(4) Die praktisch-mündlichen Prüfungen werden in folgenden Fächern abgelegt:

1. Hauptinstrument
2. Nebeninstrument
3. Chorleitung
4. Singen mit einer Gruppe
5. Musikgeschichte/Stilkunde (mündliche Teilprüfung)
6. Tonsatz
7. Gehörbildung
8. Theologisches Grundwissen
9. Hymnologie (mündliche Teilprüfung)
10. Liturgik
11. weitere Instrumente
12. Gesang
13. Tontechnik
14. Bandleitung

Hauptinstrument ist nach eigener Wahl entweder Gitarre oder Klavier; Nebeninstrument ist das jeweils andere Instrument.

Das Fach nach Absatz 2 Nummer 2 sowie die Fächer nach Absatz 4 Nummer 1 und 3 bilden die Hauptfächer. Die Fächer nach Absatz 2 Nummer 1, 3, 4 und 5 und Absatz 4 Nummer 2 und Nummer 4 bis 10 sind weitere Pflichtfächer. Die Fächer nach Absatz 4 Nummer 11 bis 14 sind fakultative Zusatzfächer.

(5) Die Dauer der einzelnen Prüfungen und die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Rechtsverordnung.

§ 10

Prüfungsleistungen im Bereich Bläserchorleitung

(1) Die C-Prüfung besteht aus schriftlichen und praktisch-mündlichen Prüfungen. Die C-Prüfung im Bereich Bläserchorleitung ist nicht teilbar.

(2) Die schriftlichen Prüfungen werden in den Fächern

1. Gehörbildung (Musikdiktat) und

2. Musiktheorie (Tonsatz)

abgelegt.

(3) Die schriftlichen Prüfungen werden unter Aufsicht durchgeführt. Jede Bewerberin und jeder Bewerber hat die Prüfungsleistungen allein und selbstständig zu erbringen. Jede schriftliche Prüfung ist von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden und anschließend von einer zweiten Gutachterin bzw. einem zweiten Gutachter, die bzw. der von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird, zu beurteilen. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen.

(4) Die praktisch-mündlichen Prüfungen werden in folgenden Fächern abgelegt:

1. Bläserchorleitung
2. Instrumentalspiel
3. Instrumentenkunde
4. Literaturkunde
5. Gemeindesingen
6. Musikgeschichte
7. Tonsatz
8. Gehörbildung
9. Partiturspiel
10. Theologisches Grundwissen
11. Hymnologie
12. Liturgik
13. Klavier
14. Orgel
15. Gesang

Die Fächer nach den Nummern 1 und 2 bilden die Hauptfächer, die Fächer nach den Nummern 3 bis 12 sind weitere Pflichtfächer, die Fächer nach den Nummern 13 und 15 sind fakultative Zusatzfächer.

(5) Die Dauer der einzelnen Prüfungen und die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus der Anlage 3 zu dieser Rechtsverordnung.

§ 11

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	13 bis 15 Punkte
gut	10 bis 12 Punkte
befriedigend	7 bis 9 Punkte
ausreichend	4 bis 6 Punkte
nicht ausreichend	0 bis 3 Punkte

(2) Die C-Prüfung ist nicht bestanden, wenn ein Haupt- oder Pflichtfach mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist.

(3) Leistungen, die über die Prüfungsanforderungen hinausgehen, können im Zeugnis ausdrücklich vermerkt werden.

(4) Als Prüfungsnote wird jeweils eine Gesamtnote gebildet. Für die Festsetzung der Gesamtnote wird aus den Punktzahlen sämtlicher Teilleistungen der Mittelwert gebildet.

(5) Die Gesamtnote der bestandenen Prüfung lautet:

sehr gut	15,00 bis 12,50 Punkte
gut	12,49 bis 9,50 Punkte
befriedigend	9,49 bis 6,50 Punkte
ausreichend	6,49 bis 3,50 Punkte

(6) Prüfungsleistungen aus anderen Ausbildungen können anerkannt werden. Hierüber entscheidet das Nordelbische Prüfungsamt.

§ 12

Zeugnis über die Prüfung

(1) Über die bestandene C-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Einzelfächern erteilten Noten und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes sowie vom Nordelbischen Kirchenamt zu unterzeichnen und zu siegeln.

(2) Das Zeugnis wird jeweils nur für den Prüfungsbe-
reich bzw. die Prüfungsbereiche erteilt, in dem bzw. in denen die Bewerberin bzw. der Bewerber geprüft worden ist.

(3) Hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die C-Prüfung nicht bestanden, wird ihr oder ihm hierüber durch das Nordelbische Prüfungsamt ein schriftlicher Bescheid erteilt. Der Mitteilung ist eine Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie über die fehlenden Prüfungsleistungen beizufügen. Die Bescheinigung muss erkennen lassen, dass die C-Prüfung nicht bestanden ist. Eine Rechtsbehelfsbelehrung nach § 17 Absatz 3 ist beizufügen.

§ 13

Täuschung oder Versäumnis

(1) Wenn Bewerberinnen oder Bewerber in der Prüfung zu täuschen versuchen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Die Note „nicht ausreichend“ (0 Punkte) wird ebenfalls erteilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber der Prüfung unentschuldigt fernbleibt. Bei entschuldigtem Fernbleiben gilt § 16 Absatz 1 entsprechend.

§ 14

Wiederholung der Prüfung

(1) Wer die Prüfung nicht besteht, kann sich innerhalb eines halben Jahres zu einer erneuten Prüfung melden.

(2) Jede einzelne Prüfung kann im Falle ihres Nichtbestehens nur einmal wiederholt werden.

(3) Eine nochmalige (zweite) Wiederholung der Prüfung ist nicht zulässig.

§ 15

Studienzeit und Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungen sind unbeschadet der Vorschrift des § 16 binnen einer Frist von drei Jahren, nachdem die Prüfung im ersten Fach abgelegt worden ist, zu beenden.

(2) Werden die in Absatz 1 oder § 16 Absatz 1 genannten Fristen überschritten, gilt die C-Prüfung als nicht bestanden.

(3) Über Ausnahmen entscheidet das Nordelbische Kirchenamt auf besonderen Antrag, wenn kirchliches Interesse besteht.

§ 16

Unterbrechung der Prüfung

(1) Die C-Prüfung kann aus wichtigem Grund unterbrochen werden. Der für einen Antrag auf Unterbrechung geltend gemachte Grund ist der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich anzuzeigen. Das Nordelbische Prüfungsamt entscheidet über die Anerkennung des wichtigen Grundes und kann eine Frist festsetzen, innerhalb der die C-Prüfung abzuschließen ist. Die zuvor vollständig erbrachten Prüfungsleistungen werden durch die Unterbrechung nicht berührt.

(2) Liegt kein wichtiger Grund vor, gilt die C-Prüfung als nicht bestanden. § 14 Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 17

Rechtsbehelfe

(1) Bei Verstößen gegen diese Prüfungsordnung hat die Bewerberin bzw. der Bewerber jederzeit während der Prüfung das Recht auf Gegenvorstellung und Beanstandung.

(2) Über Gegenvorstellung und Beanstandung entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder, falls diese bzw. dieser an dem bestandenen Prüfungsvorgang beteiligt war, ihre bzw. seine Stellvertretung noch vor Ende der Gesamtprüfung. Die Bewerberin bzw. der Bewerber und die betroffenen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind vorher zu hören.

(3) Gegen die Entscheidung nach Absatz 2 Satz 1 und gegen den Bescheid nach § 12 Absatz 3 kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen und innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung oder des Bescheids beim Nordelbischen Kirchenamt einzulegen.

§ 18

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Kleine (C-) Kirchenmusikprüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 4. Februar 2003 (GVOBl. S. 52) außer Kraft.

§ 19 Übergangsbestimmung

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung innerhalb der Nordelbischen Kirche an Lehrgängen zur Vorbereitung auf die C-Prüfung teilnehmen, legen die Prüfung nach den Vorschriften der gemäß § 18 Satz 2 außer Kraft tretenden Prüfungsordnung ab.

Kiel, 17. Februar 2012

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 3010 – T Jü

*

Anlage 1 zur Ordnung für die Kleine (C-) Kirchenmusikprüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

A. Zeugnisfächer für das Kantorinnen- oder Kantorenamt und für das Organistinnen- oder Organistenamt und ihre Bewertung

1. Orgelliteraturspiel	dreifach
2. Orgelimprovisation/ Gemeindebegleitung	dreifach
3. Klavierspiel	zweifach
4. Orgelkunde	einfach
5. Chorleitung	dreifach
6. Gesang/Stimmbildung	zweifach
7. Gemeindesingen	einfach
8. Musiktheorie	
a) mündlich-praktisch	einfach
b) schriftlich	einfach
9. Gehörbildung	
a) mündlich-praktisch	einfach
b) schriftlich	einfach
10. Chorpraktisches Klavier- spiel	einfach
11. Generalbassspiel	einfach
12. Musikgeschichte	einfach
13. Theologisches Grund- wissen	einfach
14. Hymnologie	einfach
15. Liturgik und Choral- kunde	einfach
16. Fakultative Zusatzfä- cher	einfach

dreifach = dreifache Wertung

zweifach = zweifache Wertung

einfach = einfache Wertung

B. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauer für die vorstehend unter A genannten Fächer:

1. Orgelliteraturspiel
Zwei Choralbearbeitungen und ein cantus-firmus-freies Werk aus verschiedenen Stilepochen (Schwierigkeitsgrad: Orgelbüchlein von J. S. Bach), Vorlage einer Repertoire-Liste.
2. Orgelimprovisation/Gemeindebegleitung
 - a) mit mindestens drei einfachen Intonationen. Drei Begleitsätze zu je einem modalen, tonalen und neuen geistlichen Lied in jeweils folgenden Ausführungsarten: manualiter, auf einem Manual und Pedal, mit c.-f.-Hervorhebung und Pedal, davon mindestens einer nach dem Choralbuch.
 - b) ohne Vorbereitungszeit:
Spiel von Begleitsätzen (mindestens vier Stichproben) aus einer von der Bewerberin oder dem Bewerber vorgelegten Liste von 50 Liedern aus dem EG (25 vorgegeben, 25 frei wählbar) sowie von liturgischen Weisen (Zeit: Orgelliteraturspiel und Orgelimprovisation/Gemeindebegleitung zusammen 45 Minuten)
3. Klavierspiel
Vortrag von zwei leichteren bis mittelschweren Klavierstücken aus verschiedenen Stilepochen (Schwierigkeitsgrad: zweistimmige Invention von J. S. Bach oder Schumann „Kinderszenen“); leichte Liedbegleitung vorbereitet (Zeit: 15 Minuten)
4. Orgelkunde
Kenntnis des Aufbaus und der Technik der Orgel sowie ihrer Register nach Bauart und Klang. Grundzüge der Orgelbaugeschichte.
Stimmen von Zungenpfeifen
(Zeit: 15 Minuten)
5. Chorleitung
Einsingen des Chores,
Erarbeiten und Dirigieren eines dem Bewerber oder der Bewerberin gegebenen, selbstständig vorbereiteten leichteren Chorsatzes (Schwierigkeitsgrad: „Du sollst Gott, deinen Herrn“ von Melchior Franck oder Mendelssohn „Auf Gott allein will hoffen ich“/Mittelsatz der Motette „Aus tiefer Not“),
Fragen zur chorischen Stimmbildung,
Chorliteraturkunde: Kenntnis geeigneter Chorliteratur für den gottesdienstlichen Gebrauch.
Vorbereitungszeit: eine Woche
(Zeit: 5 + 20 + 5 + 10 Minuten)
6. Gesang
Vortrag zweier verschiedenartiger Lieder (eines Kirchenliedes und eines leichten Kunstliedes);

- Grundbegriffe der Stimmbildung
(Zeit: 15 Minuten)
7. Gemeindesingen
Musikalische und textliche Vermittlung eines Liedes mit einer Gruppe (Zeit: 10 Minuten)
8. Musiktheorie/Tonsatz
- a) schriftlich (zwei Stunden Klausur)
Von den folgenden drei Aufgaben müssen zwei gelöst werden:
Cantionalsatz zu einer gegebenen Kirchenliedweise
Aussetzen eines leichteren Generalbasses
Ausführung einer Gegenstimme zu einer gegebenen Kirchenliedweise
- b) mündlich-praktisch
(Zeit: 10 Minuten)
Spielen einfacher Kadenzen und einfacher Modulationen im Ganzton- und Quintbereich
Kenntnis der Kirchentonarten
Kenntnis der allgemeinen Musiklehre/Musiktheorie
9. Gehörbildung
- a) schriftlich (Klausur: 45 Minuten)
Leichte melodisch-rhythmische Musikdiktate, ein- und zweistimmig
- b) mündlich-praktisch
(Zeit: 10 bis 15 Minuten)
Erkennen von Intervallen, Akkorden und einfachen tonalen Akkordverbindungen;
Wiedergeben eines einfachen Rhythmus
Vomblattsingen.
10. Chorpraktisches Klavierspiel
Spielen eines leichteren Chorsatzes aus der Partitur, z. B. des als Chorleitungsaufgabe vorbereiteten Satzes sowie eines unvorbereiteten Cantionalsatzes
(Vorbereitungszeit eine Woche)
Fragen zur Partiturrekunde: Kenntnis der Anordnung der Instrumente, ihrer Transposition und der verschiedenen Schlüssel
(Zeit: 10 Minuten)
11. Generalbassspiel
Spiel nach einfachen bezifferten Vorlagen, vorbereitet (Vorbereitungszeit eine Woche) und unvorbereitet.
(Zeit: 10 Minuten)
12. Musikgeschichte
Überblick über die Geschichte der Musik (Epochen, Stile, Gattungen, Aufführungspraxis) mit Schwerpunkt Kirchenmusik Kenntnis der wichtigsten Chor- und Orgelliteratur für den gottesdienstlichen Gebrauch.
(Zeit: 20 Minuten)
13. Theologisches Grundwissen
- a) Bibelkunde
Überblick über den Inhalt der wichtigsten biblischen Bücher
- b) Glaubenslehre
Grundfragen des Glaubens und der Verkündigung bis zur Gegenwart. Kenntnis aktueller ev.-luth. theologischer Positionen.
- c) Marksteine der Kirchengeschichte
- d) Kirchenkunde: Kirchliches Leben, Konfessionen, Rechtsbestimmungen
(Zeit: 10 bis 15 Minuten)
14. Hymnologie
Geschichte des geistlichen Liedes bis zur Gegenwart; Aufbau und Inhalt des Evangelischen Gesangbuches (EG); liturgische Weisen; Liedauswahl für Gottesdienste; Ergänzende Liedsammlungen
Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Gesängen
(Zeit: 15 Minuten)
15. Liturgik und Choralkunde
Die Formen des Gottesdienstes und die Ordnung des Kirchenjahres;
Grundbegriffe der Psalmodie
(Zeit: 10 bis 15 Minuten)
16. Fakultative Zusatzfächer
- a) Drittes Instrument
Vortrag eines selbstgewählten Stückes; Vomblattspiel leichter Literatur
(Zeit: bis zu 15 Minuten)
- b) Bläserchorleitung
Probenarbeit mit einem Bläserchor; Kenntnis des Instrumentariums, der technischen und musikalischen Bedingungen, der Literatur und der Einsatzmöglichkeiten
(Zeit: bis zu 30 Minuten)
- c) Musizieren mit Kindern
Singen und Musizieren mit einer Kindergruppe
(Zeit: bis zu 15 Minuten)
- C. Zeugnisfächer nur für das Kantorinnen- oder Kantorenamt nach § 8 Absatz 1 der Ordnung für die Kleine (C-) Kirchenmusikprüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**
- Chorleitung
 - Gesang/Stimmbildung
 - Gemeindesingen
 - Musiktheorie/Tonsatz schriftlich
 - Musiktheorie/Tonsatz mündlich
 - Gehörbildung schriftlich

- Gehörbildung mündlich
- Chorpraktisches Klavierspiel
- Musikgeschichte
- Theologisches Grundwissen
- Hymnologie
- Liturgik und Choralkunde

D. Zeugnispfächer nur für das Organistinnen- oder Organistenamt nach § 8 Absatz 1 der Ordnung für die Kleine (C-) Kirchenmusikprüfung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

- Orgelliteraturspiel
- Orgelimprovisation/Gemeindebegleitung
- Klavierspiel
- Orgelkunde
- Generalbassspiel
- Musiktheorie/Tonsatz schriftlich
- Musiktheorie/Tonsatz mündlich
- Gehörbildung schriftlich
- Gehörbildung mündlich
- Musikgeschichte
- Theologisches Grundwissen
- Hymnologie
- Liturgik

**Anlage 2
zur Ordnung für die Kleine (C-)
Kirchenmusikprüfung der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

A. Zeugnispfächer für die C-Prüfung für Populär-Kirchenmusik und ihre Bewertung

- | | | |
|-----|---------------------------|----------|
| 1. | Hauptinstrument | dreifach |
| 2. | Nebeninstrument | zweifach |
| 3. | Chorleitung | dreifach |
| 4. | Singen mit einer Gruppe | zweifach |
| 5. | Musikgeschichte/Stilkunde | zweifach |
| 6. | Instrumentenkunde | einfach |
| 7. | Tonsatz | |
| | a) mündlich-praktisch | einfach |
| | b) schriftlich | dreifach |
| 8. | Gehörbildung | |
| | a) mündlich-praktisch | einfach |
| | b) schriftlich | einfach |
| 9. | Theologisches Grundwissen | einfach |
| 10. | Hymnologie | einfach |
| 11. | Liturgik | einfach |

dreifach = dreifache Wertung

zweifach = zweifache Wertung

einfach = einfache Wertung

B. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauer für die vorstehend unter A genannten Fächer:

1. Hauptinstrument Gitarre
 - a) Beherrschung und Anwendung mehrerer Spieltechniken in unterschiedlichen Stilarten der Populärmusik
 - b) Fließendes Akkordspiel nach Akkordsymbolen; Beherrschung der Barré-Technik
 - c) Eine vorbereitete Liedbegleitung aus einer Stilart der Populärmusik (Intro, Ending, Bassübergänge, Vorhaltakorde, Zusatztöne, Slash-chords, Umdeutungen)
 - d) Liedbegleitungen aus einer selbst aufgestellten Liste von zehn Liedern des Evangelischen Gesangbuchs in unterschiedlichen Stilarten im eigenen Begleitsatz oder nach Vorlage
 - e) Solospiel: Vortrag eines mittelschweren Stückes aus einer Stilart der Populärmusik (Zeit: 30 Minuten)
2. Hauptinstrument Klavier
 - a) Beherrschung und Anwendung verschiedener Stilarten der Populärmusik
 - b) Fließendes Akkordspiel nach Akkordsymbolen
 - c) Eine vorbereitete Liedbegleitung aus einer Stilart der Populärmusik (Intro, Ending, Bassübergänge, Vorhaltakorde, Zusatztöne, Slash-chords, Umdeutungen)
 - d) Liedbegleitungen aus einer selbst aufgestellten Liste von zehn Liedern aus dem Bereich christlicher Populärmusik
 - e) Solospiel: Vortrag eines mittelschweren Stückes aus einer Stilart der Populärmusik (Zeit: 30 Minuten)
3. Nebeninstrument Gitarre
 - a) Beherrschung und Anwendung von mehreren unterschiedlichen Strumming- und Picking-Patterns
 - b) Beherrschung und Anwendung von Griffbildern folgender Akkorde (jeweils auch mit Sept): C, D, E, G, A, Em, Am, Dm sowie B7 (= H7)
 - c) Anwenden des Barré-Spiels auf Basis der Griffbilder E, Em, A und Am

- d) Vorbereitete Begleitung von drei Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik
(Zeit: bis zu 15 Minuten)
4. Nebeninstrument Klavier
- a) Auffinden von Akkorden nach Akkordsymbolen in allen Tonarten
- b) Beherrschung und Anwendung von Harmonien in Dur und Moll im Bereich der Kadenz bis zu zwei Vorzeichen mit drei stilistisch verschiedenen Begleitpatterns
- c) Vorbereitete Begleitung eines Liedes aus einem Stilbereich der Populärmusik
- d) Spiel eines leichten Solostückes aus Klassik oder Populärmusik
(Zeit: bis zu 15 Minuten)
5. Chorleitung
- a) Probenarbeit an einem Chorstück aus einem Stilbereich der Populärmusik: Die Bewerberin oder der Bewerber wählt aus einer von der Prüfungskommission eine Woche vor der Prüfung zur Verfügung gestellten Auswahl ein Stück für die Prüfung aus.
- b) Vermittlung eines selbst gewählten thematischen Bereiches der Chorischen Stimmbildung durch eine bis zwei Übungen
(Zeit: 20 Minuten)
6. Singen mit einer Gruppe
Musikalische und textliche Vermittlung eines gemeindetauglichen Liedes aus einem Stilbereich der Populärmusik mit Instrumentalbegleitung auf dem Haupt- oder Nebeninstrument.
(Zeit: 10 Minuten)
7. Musikgeschichte/Stilkunde
- a) Überblick über die Geschichte der Kirchenmusik
- b) Kenntnis der Geschichte von Blues, Gospel, Folk, Jazz, Rock, Latin und Pop und deren Hauptvertreter
- c) Überblick über die Stilentwicklungen innerhalb der Populärmusik
- d) Erkennen von Hörbeispielen und stilistische Zuordnung
(Zeit: 20 Minuten)
- e) Referat mit Niederschrift über ein spezifisches Thema der Geschichte der Populärmusik
8. Instrumentenkunde der Populärmusik
- a) Kenntnis der gebräuchlichsten Instrumente: Schlagzeug, Percussion, Gitarren, Keyboards, Blasinstrumente und deren Notation
- b) Kenntnis der tontechnischen Grundlagen: Equipment einer klassischen Popformation und Mikrofonierung
- c) Kenntnis der MIDI- und Computertechnik für Musikanwendungen
(Zeit: 20 Minuten)
9. Tonsatz schriftlich
Bearbeitung eines von zwei in Melodie und Text vorgegebenen Liedern als
- Bandpattern
 - Leadsheet
 - vierstimmiger Vokalsatz
- Das Lied kann von Aufgabe zu Aufgabe gewechselt werden.
(Zeit: 2,5 Stunden)
10. Tonsatz mündlich
- Aufgaben aus den Bereichen
 - Akkordumdeutung
 - Akkordsymbolschrift
 - Modulation
 - Harmonisation
- (Zeit: 10 Minuten)
11. Gehörbildung schriftlich
Musikdiktate aus den Bereichen Melodik, Rhythmik und Harmonik
(Zeit: 45 Minuten)
12. Gehörbildung mündlich
Erkennen von Intervallen, Akkorden und einfachen tonalen Akkordverbindungen, Vomblatt-singen, Ansingen von Akkorden nach Stimmgabel
(Zeit: 10 bis 15 Minuten)
13. Theologisches Grundwissen
- a) Bibelkunde
Überblick über den Inhalt der wichtigsten biblischen Bücher
- b) Glaubenslehre
Grundfragen des Glaubens und der Verkündigung bis zur Gegenwart
- c) Kirchenkunde
Kirchliches Leben, Konfessionen, Rechtsbestimmungen
(Zeit: 10 bis 15 Minuten)
14. Hymnologie
- a) Vertrautheit mit dem Evangelischen Gesangbuch, insbesondere mit dem Neuen Geistlichen Lied
- b) Vertrautheit mit weiteren Liedveröffentlichungen zur Christlichen Populärmusik (Gospel, Neues Geistliches Lied, etc.)
- c) Überblick über Formen populärmusikalischer Gemeindelieder
- d) Kenntnis der Geschichte Christlicher Populärmusik
(Zeit: 30 Minuten)

- e) Liedbetrachtung eines popularmusikalischen Gemeindeliedes in Form einer Hausarbeit

15. Liturgik

Formen des Gottesdienstes und Ordnung des Kirchenjahres
(Zeit: bis zu 15 Minuten)

16. Fakultative Zusatzfächer

Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers kann ein zum Sachgebiet der Populärmusik gehörendes Zusatzfach geprüft werden. Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission.

Beispiele sind:

- weitere Instrumente
- Gesang
- Tontechnik
- Bandleitung

(Zeit: jeweils 20 Minuten)

Anlage 3

zur Ordnung für die Kleine (C-)

Kirchenmusikprüfung der

Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

A. Zeugnisfächer für die C-Prüfung Bläserchorleitung und ihre Bewertung

1. Bläserchorleitung	dreifach
2. Instrumentalspiel	zweifach
3. Instrumentenkunde	einfach
4. Literaturkunde	einfach
5. Gemeindesingen	zweifach
6. Musikgeschichte	einfach
7. Tonsatz	
a) mündlich	einfach
b) schriftlich	einfach
8. Gehörbildung	
a) mündlich	einfach
b) schriftlich	einfach
9. Partiturspiel	einfach
10. Theologisches Grundwissen	einfach
11. Hymnologie	einfach
12. Liturgik	einfach

dreifach = dreifache Wertung

zweifach = zweifache Wertung

einfach = einfache Wertung

B. Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauer für die vorstehend unter A genannten Fächer:

1. Bläserchorleitung
 - a) Einblasen des Chores
 - b) Erarbeiten einer Chorbearbeitung oder eines freien Bläsermusik (Vorbereitungszeit: eine Woche)
 - c) Dirigieren eines dem Chor bekannten, vierstimmigen, polyphonen Satzes (Vorbereitungszeit: eine Woche)
 - d) Vorlage einer vom Fachlehrer bestätigten Liste von drei Werken, die während der Ausbildung erarbeitet und in Anwesenheit der Lehrkraft mit einem Bläserchor einstudiert wurden
 - e) Vorlage eines schriftlichen Probenplans für das Prüfungsstück
 - f) Kenntnis der methodischen Wege zur Einstudierung eines Satzes und für die Schulung, Ziele und Inhalte des Einblasens

(Zeit: 30 Minuten)
2. Instrumentalspiel/Blechblasinstrument
 - a) Vortrag zweier verschiedenartiger für das Instrument geeigneten Solowerke eigener Wahl in mittlerer Schwierigkeit
 - b) Spiel einer Etüde oder technischer Übungen
 - c) Vomblattspiel
 - einer Choralmelodie und einer Begleitstimme aus der Posaunenchorliteratur im Violin- und Bassschlüssel
 - Tonleiterblasen (Dur und Moll drei Kreuze bis fünf b-Zeichen auf gegebenen Rhythmus)

(Zeit: 15 Minuten)
3. Instrumentenkunde
 - a) Kenntnis von Bau, Funktion und Notation von Blechblasinstrumenten,
 - b) Instrumentenpflege
 - c) Kenntnis der Geschichte der Posaunenchor

(Zeit: 10 Minuten)
4. Literaturkunde

Kenntnis der wichtigsten Bläserliteratur und -sammlungen
(Zeit: 10 Minuten)

5. Gemeindesingen
Musikalische und textliche Vermittlung eines Liedes mit einer Gruppe, der das Lied unbekannt ist
(Zeit: bis zu 10 Minuten)
6. Musikgeschichte
Überblick über die Geschichte der Musik (Epochen, Stile, Gattungen, Aufführungspraxis) mit Schwerpunkt Kirchenmusik; Kenntnis der wichtigsten Posauenchorliteratur für den gottesdienstlichen Gebrauch.
(Zeit: bis zu 15 Minuten)
7. Musiktheorie/Tonsatz
- a) schriftlich
Von den folgenden drei Aufgaben müssen zwei gelöst werden:
- Cantionalsatz zu einer gegebenen Kirchenliedweise
 - Aussetzen eines leichteren Generalbasses
 - Ausführung einer Gegenstimme zu einer gegebenen Kirchenliedweise
- (Zeit: zwei Stunden Klausur)
- b) mündlich-praktisch
Kenntnisse der Harmonielehre
Analyse von Kadenzverläufen und Modulationen
Kenntnis der Kirchentonarten
(Zeit: bis zu 10 Minuten)
8. Gehörbildung
- a) schriftlich (Zeit: 45 Minuten Klausur)
Leichte melodisch-rhythmische Musikdiktate, ein- und zweistimmig
- b) mündlich-praktisch
Erkennen von Intervallen, Akkorden und einfachen tonalen Akkordverbindungen; Vomblattsingen.
(Zeit: 10 bis 15 Minuten)
9. Partiturspiel (vorbereitet):
Spiel eines zwei- bis dreistimmigen polyphonen und eines homophonen vierstimmigen Satzes; Nichtklavierspieler sollen gleichzeitig zwei Stimmen aus einem einfachen vierstimmigen Satz auf einem Tasteninstrument spielen.
(Zeit: bis zu 10 Minuten)
10. Theologisches Grundwissen
- a) Bibelkunde
Überblick über den Inhalt der wichtigsten biblischen Bücher
- b) Glaubenslehre
Grundfragen des Glaubens und der Verkündigung bis zur Gegenwart; Kenntnis aktueller ev.-luth. theologischer Positionen
- c) Marksteine der Kirchengeschichte
- d) Kirchenkunde: Kirchliches Leben, Konfessionen, Rechtsbestimmungen
(Zeit: 10 bis 15 Minuten)
11. Hymnologie
Geschichte des geistlichen Liedes bis zur Gegenwart; Aufbau und Inhalt des EG; liturgische Weisen; Liedauswahl für Gottesdienste; Ergänzende Liedsammlungen; Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Gesängen
(Zeit: 15 Minuten)
12. Liturgik
Die Formen des Gottesdienstes und die Ordnung des Kirchenjahres
(Zeit: 10 bis 15 Minuten)
13. bis 15. Auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers kann ein zum Sachgebiet der Popular-Kirchenmusik gehörendes Zusatzfach geprüft werden. Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission.

**Dritte Rechtsverordnung
zur Änderung der
Pastoratsvorschriften – NEK
Vom 8. März 2012**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 18 Absatz 4 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD vom 5. Februar 1994 (GVOBl. S. 31), das durch Bekanntmachung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 1. März 1996 (GVOBl. S. 89) redaktionell angepasst und zuletzt durch Kirchengesetz vom 25. Februar 2011 (GVOBl. S. 111) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

In § 26 der Pastoratsvorschriften – NEK vom 14. Januar 1986 (GVOBl. S. 26), die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 3. Februar 1998 (GVOBl. S. 68) geändert wurden, wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„(2) Zur Abgeltung der durch die dienstliche Nutzung des Amts- und Warte- bzw. Vorzimmers entstehenden Kosten für Reinigung, Strom und Heizung erhält die Pastorin oder der Pastor gegen Nachweis vollen Ersatz. Sie oder er kann nach den örtlichen Gegebenheiten auch eine pauschale Entschädigung (Amtszimmerentschädigung) erhalten, höchstens jedoch bis zu

folgenden Sätzen:

	Amtszimmer	Warte- (Vor-)zimmer
für Reinigung jährlich	551,68 Euro	93,05 Euro
für Strom jährlich	46,53 Euro	27,90 Euro
für Heizung jährlich	458,63 Euro	93,05 Euro.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Kiel, 8. März 2012

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Gerhard Ulrich

Bischof

Az.: 6571.06 – FG Kr

II. Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Nordelbischen Evangelisch- Lutherischen Kirche und der Stiftung „Das Rauhe Haus“ Vom 8. März 2012

Der Vertrag zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Stiftung „Das Rauhe Haus“ vom 27. Februar 2012 ist nach seinem § 4 Absatz 1 am

28. Februar 2012

in Kraft getreten und wird nachstehend veröffentlicht.

Kiel, 8. März 2012

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Prof. Dr. Haese

Az.: 42491-2.3 – E Ha/R Da

*

Vertrag zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Stiftung „Das Rauhe Haus“ Vom 27. Februar 2012

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (ab 27. Mai 2012 im Wege der Rechtsnachfolge: Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland), im Folgenden „Kirche“ genannt, unterstützt die Arbeit der Wichern-Schule der Stiftung „Das Rauhe Haus“, im Folgenden „Rauhes Haus“ genannt, gemäß den Vereinbarungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate mit dem Rauhen Haus vom 25. März 1974 und der Kirche mit dem Rauhen Haus vom 12. November 2007. Insbesondere der § 12 der letztgenannten Vereinbarung bleibt durch diesen Vertrag unberührt.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen beider Partner und der Änderungen im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft sowie in der Struktur der staatlichen Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft regeln die Vertragsparteien die aus den genannten Vereinbarungen sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen der Kirche folgendermaßen:

§ 1

Finanzielle Unterstützung

(1) Die Kirche unterstützt den Betrieb der Wichern-Schule durch folgende Zahlungen:

1. Für das Jahr 2011 mit einer Million Euro. Der noch ausstehende Restbetrag in Höhe von einundzwanzigtausend Euro wird unverzüglich nach Inkrafttreten dieses Vertrages gezahlt.
2. Für das Jahr 2012 mit dreihunderttausend Euro, zahlbar bis zum 15. März 2012. Dieser Betrag wird für das Haushaltsjahr 2012 in eine Prozentzahl (Basisrelation) umgerechnet, bezogen auf die Summe der tatsächlichen Kirchensteuernettoaufkommen des Jahres 2012
 - a) der Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai und
 - b) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember.
3. Ab dem Jahr 2013 mit einer Zuwendung in Höhe der in Nummer 2 errechneten Basisrelation vom tatsächlichen Kirchensteuernettoaufkommen des jeweiligen Jahres, die nach folgenden Modalitäten geleistet wird:
 - a) Bis zum 15. März des jeweiligen Jahres erhält die Wichern-Schule eine Abschlagszahlung in Höhe von dreihunderttausend Euro.

- b) Die Differenz zwischen der nach Buchstabe a geleisteten Abschlagszahlung und der nach der Basisrelation errechneten Zuwendung wird im Folgejahr mit der nächsten Abschlagszahlung nach Buchstabe a verrechnet.
4. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2020 werden aus einer von der Kirche eigens dafür eingerichteten Rücklage jährlich siebenhunderttausend Euro zusätzlich zur Zahlung nach Nummer 3 zur Abfederung der langfristigen Kürzungen des Zuschusses jeweils bis zum 15. März des jeweiligen Jahres gezahlt.

(2) Der Kirche ist spätestens bis zum 30. Juni des auf die Zuwendung folgenden Jahres der Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Als zahlenmäßiger Nachweis wird der von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testierte Bericht mit Erläuterungen über die Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung der Wichern-Schule und ggf. einem Lagebericht anerkannt. Die Prüfung der zweckgerechten Verwendung der Zuwendung (Betrieb der Wichern-Schule) durch das Kirchenamt oder das Rechnungsprüfungsamt der Kirche ist vom Zahlungsempfänger zu ermöglichen. Stellt die Kirche fest, dass die Zuwendung nicht zweckgerecht verwendet wurde oder wird die Prüfung der zweckgerechten Verwendung vom Zahlungsempfänger verweigert, ist die gesamte zweckwidrig verwendete oder nicht als zweckentsprechend verwendete nachgewiesene Zuwendung unverzüglich zurückzuzahlen.

§ 2

Lehrkräfte

(1) Die Kirche stellt sich als Dienstherr für zu verbeamtende Lehrkräfte weiterhin zur Verfügung, wie im Beschluss der Kirchenleitung vom 10./11. März 2008, TOP 6.1 Nummer 3 festgehalten. Das Rauhe Haus führt den jeweils in der Kirche geltenden bzw. anzuwendenden Beitrag zur Altersvorsorge, der zurzeit 40 Prozent der monatlichen Brutto-Besoldung für die ab 2008 verbeamteten Lehrkräfte beträgt, an die „Stiftung zur Altersversorgung der Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ ab.

(2) Die Zweckmäßigkeit der Übernahme der an der Wichern-Schule tätigen Lehrkräfte in ein Kirchenbeamtenverhältnis zur Kirche, soll vom Kirchenamt alle drei Jahre – unter besonderer Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Wichern-Schule – überprüft werden. Der Kirchenleitung ist jeweils zu berichten. Sollte das Kirchenamt eine wesentliche Veränderung der Lage sehen, legt es der Kirchenleitung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Zweckmäßigkeit der Übernahme der Lehrkräfte in ein Kirchenbeamtenverhältnis zur Kirche vor. Zuvor wird dem Rauhen Haus Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

§ 3

Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den unwirksamen Teil durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten am Nächsten kommt.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag tritt am Tag nach seiner Unterzeichnung in Kraft. Der Tag des Inkrafttretens wird mit dem Vertragstext im Gesetz- und Verordnungsblatt der Kirche bekannt gemacht.

(2) Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt.

Hamburg, den 27. Februar 2012

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Der Vorsitzende der Kir- Mitglied der Kirchenlei-
chenleitung: tung:

Gerhard Ulrich Kirsten Fehrs
Bischof für den Sprengel Bischöfin für den Sprengel
Schleswig und Holstein gel Hamburg und Lübeck

Stiftung „Das Rauhe Haus“

Der Vorstand:

Dr. Friedemann Green Sabine Korb-Chrosch
Vorsteher des Rauhen Kaufmännischer Vor-
Hauses stand

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
der §§ 23 Absatz 2 und 3, 34 Absatz 2 und 3
und 41 Absatz 3 der
Überleitungsbestimmungen (Teil 1 des
Einführungsgesetzes zur Verfassung der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Norddeutschland) sowie
des Bischofswahlgesetzes (Teil 3 des
Einführungsgesetzes zur Verfassung der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Norddeutschland)
Vom 9. März 2012**

Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und das Einführungsgesetz zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind verkündet worden

- am 20. Februar 2012 im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABl S. 26 und S. 54),

2. am 20. Februar 2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (GVOBl. S. 66 und S. 94) und
3. am 24. Februar 2012 im Amtsblatt der Pommerischen Evangelischen Kirche (ABl. Sonderdruck 2012 S. 50 und S. 2).

Damit sind die §§ 23 Absatz 2 und 3, 34 Absatz 2 und 3 und 41 Absatz 3 der Überleitungsbestimmungen (Teil 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) sowie das Bischofswahlgesetz (Teil 3 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) nach § 2 Absatz 2 der Schlussbestimmungen (Teil 6 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland) am

25. Februar 2012

in Kraft getreten.

Kiel, 9. März 2012

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag

Dr. Eberstein

Az.: 11-2.3.1-0 und 11-2.3.2-0 – R Eb

**Wahlbeauftragter
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Norddeutschland**

Die Gemeinsame Kirchenleitung des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland hat gemäß § 23 Absatz 2 der Überleitungsbestimmungen (Teil 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl S. 54, GVOBl. S. 94, ABl. Sonderdruck 2012 S. 50)), in ihrer Sitzung am 24. Februar 2012

Oberkirchenrat Gebhard D a w i n

zum Wahlbeauftragten und

Kirchenrat Sebastian K r i e d e l

zum stellvertretenden Wahlbeauftragten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland berufen.

Kiel, 8. März 2012

Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 11-2-2.1-3:0.1 – R Da

**Bekanntgabe der Prüfungskommission
für die Ersten Theologischen Prüfungen
im Sommer 2012 in Hamburg und Kiel**

Hamburg

Bischöfin	Fehrs (Vorsitzende)
Pastor Dr.	Biehl
Prof. Dr.	Böhm
Pastorin Dr.	de Vos
Prof. Dr.	Dehn
Prof. Dr.	Gutmann
Pastor Dr.	Illert
Prof. Dr.	Moxter
PD Dr.	Pietsch
OKRin	Reimer (Stellv. Vors.)
Pastorin Dr.	Reitz-Dinse
Prof Dr.	Steiger
Pastor Dr.	Vočka
Pastor Dr.	Waubke

Die mündlichen Prüfungen in Hamburg finden am 3. Juli 2012 statt.

Kiel

Bischöfin	Fehrs (Vorsitzende)
Propst Dr.	Bergemann
Pastor Dr.	Biehl
Prof. Dr.	Bobert
OKR Prof. Dr.	Haese
OKR i. R.	Hinz
Prof. Dr.	Meckenstock
Prof. Dr.	Müller
OKRin	Reimer (Stellv. Vors.)
Prof. Dr.	Sänger
Prof. Dr.	Saur
Pastor Dr.	Schaack
Pastor	Wagner
Pastor Dr.	Wünsche

Die mündlichen Prüfungen in Kiel finden am 2. Juli 2012 statt.

Theologisches Prüfungsamt
Im Auftrag

Karen Reimer
Oberkirchenrätin

Az.: 2133-1 S 2012

2133-2 S 2012

Pfarrstellenänderungen

Die Kirchenkreispfarrstelle Frauenwerk Lauenburg wird in Frauenwerk umbenannt. Der Stellenumfang der Kirchenkreispfarrstelle Frauenwerk, Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. März 2012 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Frauenwerk – P Vo (P Te)/P Lad

*

Der Stellenumfang der Kirchenkreispfarrstelle St. Petri Lübeck, Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wird mit Wirkung vom 1. März 2012 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 St. Petri Lübeck – P Te/P Lad

*

Der Stellenumfang der 12. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (12) – P Lad

*

Der Stellenumfang der 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit wird mit Wirkung vom 1. April 2012 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (6) – P Lad

*

Der Stellenumfang der 9. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit wird mit Wirkung vom 1. März 2012 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (9) – P Lad

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus Hamburg-Langenhorn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. März 2012 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Jürgen-Zachäus Hamburg-Langenhorn (2) – P Lad

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. März 2012 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 St. Bonifatius – P Lad

Pfarrstellenerrichtungen

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus Hamburg-Langenhorn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, im Umfang von 50 Prozent wird mit Wirkung vom 1. März 2012 errichtet.

Az.: 20 St. Jürgen-Zachäus Hamburg-Langenhorn (3) – P Lad

*

Die Kirchenkreispfarrstelle für Religionsunterricht und Religionsgespräche an der Berufsschule Eutin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein wird mit Wirkung vom 1. März 2012 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Ostholstein Religionsunterricht an der Berufsschule Eutin – P Mi

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nord-Barmbek, Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, im Umfang von 50 Prozent wird mit Wirkung vom 1. März 2012 errichtet.

Az.: 20 Nord-Barmbek (2) – P Lad

Pfarrstellenaufhebungen

Die 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit wird mit Ablauf des 31. Januar 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (7) – P Lad

*

Die 13. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit wird mit Ablauf des 31. Januar 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (13) – P Lad

*

Die 18. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit wird mit Ablauf des 31. Januar 2012 aufgehoben.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Projektarbeit (18) – P Lad

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche

In der **Ev.-luth. Christophorus Gemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost im Bezirk Alster-West ist die 2. Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Pfarrstelle beinhaltet einen Dienstauftrag im Umfang von ca. 20 Prozent in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wenn Ihnen die Arbeit und die Begegnung mit Menschen im Alter am Herzen liegt und Freude macht, Sie darin einen wichtigen Teil kirchlicher und gemeindlicher Arbeit sehen, dann ist diese Stelle richtig für Sie. Denn dies wird Ihr Arbeitsfeld in der Ev.-luth. Christophorus Gemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel und der benachbarten Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel sein. Die Kirchengemeinden sind einander als Mitglieder der Region „Mittleres Alstertal“ verbunden, zu der auch die Gemeinden Maria-Magdalena-Klein-Borstel sowie Ohlsdorf-Fuhlsbüttel gehören. Ihre Aufgabe wird es sein, die Arbeit beider Gemeinden in diesem Bereich zusammenzuführen und inhaltlich und konzeptionell weiterzuentwickeln. Dabei können Sie auf die unterstützende Mitarbeit von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen sowie Interessierten beider Gemeinden bauen.

Konkrete Eckpunkte der Arbeit sollen u. a. sein:

- die Weiterführung und Weiterentwicklung von bisher schon vorhandenen und auch die Neuentwicklung von neuen Angeboten für Menschen im Alter;
- die Zusammenführung und Betreuung von drei Besuchsdiensten sowie eigene Besuchstätigkeit;
- die Kontaktpflege und Kontaktaufnahme zu Senioreneinrichtungen im Bereich beider Gemeinden;
- die Planung und Durchführung einer Seniorenfreizeit und von einer oder mehreren Ausfahrten im Jahr;
- Gottesdienste.

Gottesdienstlich ist die Pfarrstelle schwerpunktmäßig, ebenso wie vom Kirchenvorstand her, an die Christophorusgemeinde in Hummelsbüttel angebunden.

Hummelsbüttel und Fuhlsbüttel sind Stadtteile im Norden von Hamburg.

Hummelsbüttel hat eine dörfliche Struktur, die sich jedoch seit den 50er Jahren stark gewandelt hat. Neben einigen wenigen noch erhaltenen Bauernhäusern gibt es viele Bereiche mit Einzelhaus- oder niedriger Mehrfamilienhausbebauung, dazu auch zwei Großsiedlungen. Beliebte Naherholungsgebiete liegen in der Umgebung. Im Stadtteil leben Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten, viele von ihnen

schon über mehrere Generationen. Zurzeit befinden sich einige Siedlungen im Umbruch, da vermehrt junge Familien (zurück-)ziehen. Auf dem Gebiet der Gemeinde befinden sich mehrere diakonische Einrichtungen, wie das Alten- und Pflegeheim Christophorus-Haus, das Theodor-Wenzel-Haus und das Diakoniezentrum.

Lukas-Fuhlsbüttel hat urbanere Strukturen und ist geprägt durch überwiegende Einzelhausbebauung. Die Bevölkerungsstruktur ist eher homogen gutbürgerlich, jedenfalls gibt es keine ausgesprochenen sozialen Brennpunkte. Die Altersstruktur ist ausgewogen mit einem ca. 20 Prozent-Anteil von über 65-Jährigen. Im Gemeindebezirk existiert ein „Mehrgenerationenhaus“ mit ca. 120 Plätzen, ein Haus mit ausschließlicher Betreuung für an Demenz Erkrankten mit acht Plätzen und eine Stiftung, die auch Altenwohnungen unterhält.

Alle Schulformen sind im Bereich der Gemeinden ebenso vorhanden wie mehrere Kindertagesstätten von verschiedenen Trägern und ein großer Sportverein. Alles, was für den täglichen Bedarf benötigt wird, ist im Stadtteil erhältlich. Die Hamburger Innenstadt erreicht man mit U-Bahn Anbindung und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln in etwa einer halben Stunde.

Zu den Gemeinden gehören die Christophorus-Kirche in Hummelsbüttel und die Lukas-Kirche in Fuhlsbüttel. Die Christophoruskirche ist eine 1953 gebaute schöne, innen mit Holz verkleidete Kirche. Zu ihr gehört ein in den 1960er Jahren erbautes geräumiges Gemeindehaus. Die St. Lukaskirche wurde 1893 als kleine neugotische Kirche erbaut, 1938 umgebaut und erweitert und ist seitdem ein warmer, spiritueller Raum, das geistliche „Herz“ der Gemeinde. Gleich neben dem anschließenden Kirchplatz liegt das moderne und praktische Gemeindehaus.

In den Gemeinden gehören zum Team der Hauptamtlichen die Inhaber der jeweils 1. Pfarrstelle, jeweils ein Kirchenmusiker (je 50 Prozent Stellenumfang), jeweils ein Küster (50 Prozent und 30 Prozent Stellenumfang) und eine Gemeindegemeindepädagogin (75 Prozent in der Kinder- und Jugendarbeit).

Auf dem Gebiet der Kirchengemeinden gibt es Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft, die von der Kirchengemeinde religionspädagogisch betreut werden. Zudem haben die Kirchengemeinden gute Kontakte in den jeweiligen Stadtteil hinein.

Das inhaltliche Profil der Gemeinden ist geprägt von der jahrelangen Tradition selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit der Ehrenamtlichen, die sich z. T. seit vielen Jahren in vielen Bereichen der Gemeinde engagieren und bereit sind, sich für Aufgaben in der Gemeinde motivieren zu lassen. Es gibt ein großes Interesse an theologischem Diskurs in allen Ge-

meindebereichen. Dazu gehört auch eine bewusste Öffnung in den Stadtteil und dessen Belange hinein.

Wir bieten

- in und an der Sache interessierte Kirchenvorstände;
- Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie in der Arbeit unterstützen;
- Räume an beiden Standorten, die für Angebote für Menschen im Alter geeignet sind.

Eine Dienstwohnung kann gestellt werden, ein Amtszimmer an der Christophorus-Kirche steht zur Verfügung.

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen ist zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Alster-West, Herrn Propst Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Pastor Christan Paul (Vorsitzender des Kirchenvorstands Hummelbüttel), Tel.: 040 24825813 oder 040 52019525, Pastor Friedhelm Nolte (St. Lukas), Tel.: 040 5004142, Propst Dr. Johann Hinrich Claussen, Tel.: 040 519000-107, sowie der Personalentwickler des Kirchenkreises Michael Kempkes, Tel.: 040 519000-162.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2012**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Christophorus zu Hamburg-Hummelbüttel (2) – P Lad

*

In der 2008 aus den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Martin, Oster und Petrus-Nord durch Fusion entstandenen **Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Emmaus-Kirchengemeinde liegt am nördlichen Rand der Kieler Innenstadt zwischen Nord-Ostsee-Kanal und Kieler Förde. Die Infrastruktur im Gemeindegebiet ist hervorragend, sowohl unterschiedliche Möglichkeiten zum Einkaufen als auch Standorte aller Schularten sind vorhanden. In unmittelbarer Nähe liegt das Universitätsgelände der Christian-Albrechts-Universität und auch Naherholungsgebiete sind gut erreichbar.

Die Emmaus-Gemeinde hat 8050 Gemeindeglieder. Das lebendige Gemeindeleben wird von einem engagierten Kirchenvorstand, 26 tatkräftigen haupt- und nebenamtlichen MitarbeiterInnen und von vielen Ehrenamtlichen gestaltet.

Es gibt drei Predigtstätten in den drei Kirchgebäuden der Martins-, Oster- und St. Lukaskirche, wobei St.

Lukas im Wechsel mit der Apostelgemeinde genutzt wird.

Eine Pastorin und ein Pastor der Gemeinde (jeweils Stellenumfang 100 Prozent) nehmen als Schwerpunkte ihrer Arbeit derzeit die Entwicklung und Koordination im Bereich des Gottesdienstes und der im Jahr 2011 neu errichteten Kindertagesstätte wahr. Die Einrichtung umfasst zwei Krippen- und zwei Elementargruppen, welche fest mit dem gemeindlichen Leben verwoben sind.

Wir feiern in unseren Kirchen sonntags zwei bis drei Gottesdienste in unterschiedlichen Formen, dazu kommen Gottesdienste in einem Seniorenheim, zu denen alle Gemeindeglieder eingeladen sind, Taize-Andachten und die Kinderkirche. Die Vielfältigkeit des Gottesdienstangebotes ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Deshalb wünscht sie sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der neben der Freude an traditionellen Gottesdiensten auch ein Herz für moderne und zielgruppengerechte Formen hat.

Wichtig ist uns zudem die Gewinnung, Begleitung und Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Eine breit gefächerte Kirchenmusik ist ein weiterer Schwerpunkt der Gemeinde und wird von drei Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in Teilzeit wahrgenommen. Es gibt in unserer Gemeinde u. a. einen Kinderchor, einen Erwachsenen- und einen Posaunenchor.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen und Bewerber, die

- Freude daran haben, Verkündigung in vielfältiger Art und Weise zu gestalten,
- ein weites Herz und ein offenes Ohr für die Seelsorge besitzen,
- Bewährtes schätzen und für Neues begeistern können,
- sich für das weitere Zusammenwachsen der Gemeinde einsetzen möchten,
- zu einem vielseitigen und aufgeschlossenem Team aus haupt-, neben- und
- ehrenamtlich Mitarbeitenden gehören möchten,
- Einsatzfreude, zielorientierte Entscheidungsfähigkeit und Umsetzungsbereitschaft zeigen,
- bei allem Wunsch nach Gestaltung und Engagement auf sich achten und dabei mit Humor zu einem attraktiven Gemeindeleben beitragen.

Das Pastorat umfasst eine ca. 180 Quadratmeter großzügige und renovierte moderne Dienstwohnung (Baujahr 1981) mit separatem Amtsteil (ca. 30 Quadratmeter) in der 2. Etage des Gemeindezentrums der St. Lukaskirche in SW-Lage mit einem großem Balkon und einer Dachterrasse.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn OKR Gothart Magaard, über den Propst des Kirchenkreises Althol-

stein – Bezirk Nord –, Herrn Propst Thomas Lienau-Becker, Falckstr. 9, 24103 Kiel.

Nähere Informationen zu uns finden Sie auch unter www.emmaus-kiel.de.

Telefonische Auskünfte erteilen auch Pastorin Birgit Aschoff, Tel.: 0431 3053200, Pastor Burkhardt Stevens, Tel.: 0431 84146, und Herr Christian Weide, Tel.: 0431 2202874 (stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Emmaus Kiel (3) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide** des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg, ist die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide sind bei ca. 11 600 Gemeindegliedern vier Pfarrstellen vorhanden. Außer der Stadt Bargteheide gehören zum Bereich der Kirchengemeinde acht Dörfer. Der Pfarrstelle 3 sind neben einem Bezirk in der Stadt die Dörfer Ammersbek sowie Jersbek mit Klein Hansdorf zugeordnet. Zentrale Predigtstätte ist die über 750 Jahre alte Backsteinkirche.

Mit der Kirchengemeinde Eichede besteht eine regionale Zusammenarbeit in den Bereichen Konfi-Camp, Kirchenmusik und Gottesdienste.

Hiermit sind schon drei Schwerpunkte unserer gemeindlichen Arbeit benannt:

- Zum einen liegt uns die Arbeit mit jungen Familien, die Kindertagesstätten- und die Konfirmandenarbeit am Herzen. Das Konfi-Camp geht erfolgreich mit bis zu 250 Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Teamerinnen und Teamern ins achte Jahr.
- Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Kirchenmusik. Wir haben ein innovatives Konzept umgesetzt: Ein klassischer Kirchenmusiker und ein Musikpädagoge betreuen ein breites, generationsübergreifendes Angebot. Die Reihe „Musik am Sonntag“ sorgt einmal monatlich für ein qualitativ hochwertiges Konzert.
- Im weiteren Fokus stehen der sonntägliche Gottesdienst und die Amtshandlungen. Die Mehrzahl der Gottesdienste ist überaus gut besucht. Klassische Abendmahlsgottesdienste stehen bei uns neben Open-Air-Gottesdiensten auf den Dörfern, häufig beteiligen sich die musikalischen und gemeindlichen Gruppen. Es bieten sich vielfältige Gestaltungsspielräume!

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der sich auch in einem unserer Verwaltungsbereiche

zutraut, gestaltend tätig zu sein. In unserer Trägerschaft befinden sich ein Friedhof und drei Kindertagesstätten. In den KiTas finden täglich über 400 Kinder ein zweites Zuhause. Die religionspädagogische Begleitung aller drei Einrichtungen liegt uns besonders am Herzen.

Die Lust des Kirchenvorstandes, neue Ideen umzusetzen, zeigt sich exemplarisch an drei Projekten, die in den vergangenen Jahren in unserer Gemeinde auf den Weg gebracht worden sind:

- Die Altenheimseelsorge spiegelt sich wider im Projekt „Besuch mit Buch“ (www.sinnvoll-seel-sorgen.de).
- „Mit Gott unterwegs“ sind wir mit unseren Lernkoffern in den KiTas und Schulen (www.mitgott-unterwegs.de).
- Die Trauer um ein stillgeborenes Kind findet in der „Himmlichen Stadt der Kinder“ ihren Ausdruck (www.himmlischestadt.de).

Die Vielzahl an Internethinweisen bündelt sich unter unserer Adresse www.kirche-bargteheide.de. Verstehen Sie ein Stöbern durch diese Internetseiten als herzliche Einladung, sich begeistern zu lassen, als Pastorin oder als Pastor in Bargteheide ein buntes, munteres und musikalisches Gemeindeleben mitgestalten zu wollen. Wir stehen momentan am Beginn eines Gemeindeentwicklungsprozesses. Wir wollen die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte innerhalb des Pastorenteams und des Ehrenamtes neu verteilen. Hierbei werden wir von einem externen Beraterteam begleitet. Wir freuen uns auf eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der diesen Prozess mutig, offen und mit eigenen Impulsen mitgestalten möchte.

Wir versuchen als Kirchengemeinde gut norddeutsch „mittenmang“ zu bleiben. Mittenmang, mittenmang im Ortskern mit der Bargteheider Kircheninsel – mittenmang zwischen Stadt und Dorf und Großstadtbereich Hamburg – mittenmang auch als wichtiger Gesprächspartner für die Kommunen, sozialen Gruppen und Vereine vor Ort.

Auch verkehrstechnisch liegt Bargteheide ideal mittendrin zwischen Hamburg und Ostsee. Die Bahn benötigt 28 Minuten zum Hamburger Hauptbahnhof. Bargteheide ist Zuzugsgebiet, insbesondere für junge Familien. Sämtliche Betreuungsangebote für Kinder und alle Schulformen sind vorhanden.

Eine Dienstwohnung im Stadtgebiet in der Nähe der Kirche steht zur Verfügung. Wir sind gern bereit – je nach Ihrer familiären Situation – auf Wünsche an die Wohnsituation zu reagieren.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Matthias Bohl, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen für den Kirchenvorstand Pastor Jan Roßmanek (Tel.: 04532 502522),

für den Kirchenkreis Propst Matthias Bohl (Tel.: 040 519000115).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bargtheide (3) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein wird die 1. Pfarrstelle (Pfarrbezirk I) vakant und ist in einem Dienstumfang von 75 Prozent mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Bei etwa 4200 Gemeindegliedern hat die Gemeinde zwei Pfarrstellen, von denen die 2. Pfarrstelle mit 100 Prozent besetzt ist.

Die Gemeindegliederarbeit in Heikendorf ist vielfältig und lebendig. Dies zeigt sich in einem guten Gottesdienstbesuch und einer regen Teilnahme an der kirchlichen Gruppenarbeit. Die Gemeindegliederarbeit wird von zahlreichen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem kompetenten und leistungsstarken Team von ca. 20 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Verwaltungsaufgaben werden von einem hauptamtlichen Mitarbeiter erledigt.

Schwerpunkte sind neben der Verkündigung die kirchenmusikalische Arbeit, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einschließlich einer Pfadfindergruppe, die Kindertagesstätte mit etwa 75 Betreuungsplätzen, die Seniorenarbeit, die Konfirmandenarbeit und die lebendigen Partnerschaften zu Gemeinden in Lettland und Tansania. Daneben prägen zahlreiche Feste und Großveranstaltungen das Gemeindeleben.

Eine gute ökumenische Partnerschaft zu den anderen christlichen Kirchen vor Ort ist für uns ebenso selbstverständlich wie die gute Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden und deren Pastoren. Neben einem engagierten, altersmäßig gut durchmischten Kirchenvorstand bieten wir eine einladende Kirche mit angeschlossenem Gemeindezentrum in guter Ausstattung. Ein Pastorat oder eine angemessene Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Der Zeitpunkt für den Dienstbeginn ist daran gebunden.

Das Gebiet der Kirchengemeinde Heikendorf deckt sich flächenmäßig mit dem Gebiet des Ostseebades Heikendorf. Die Kirche pflegt eine gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Gemeinde und mit den örtlichen Vereinen und Verbänden. Heikendorf ist eine bevorzugte Vorortgemeinde der Landeshauptstadt Kiel, an der Kieler Förde gelegen, mit Badestrand, Segel- und Fischereihafen. Hier leben etwa 8400 Menschen. Grund- und Regionalschule und Gymnasium sind am Ort. Es gibt gute Möglichkeiten zum Einkauf und zur Freizeitgestaltung. Nähere Infos auch unter www.kirche-heikendorf.de sowie unter www.heikendorf.de und www.wikipedia.org.

Wir wünschen uns engagierte und aufgeschlossene Bewerberinnen und Bewerber,

- die Freude an der Verkündigung des Evangeliums auch in unterschiedlichen Formen des Gottesdienstes haben,
- denen die seelsorgerliche Begleitung bei Amtshandlungen und der Menschen vor Ort wichtig ist und die die einjährige Konfirmandenzeit mitgestalten,
- die eigene Ideen einbringen und Freude an deren Verwirklichung haben,
- die Teamfähigkeit besitzen und die bereit sind zu einer vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit mit den vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, dem Stelleninhaber im Pfarrbezirk II sowie dem Kirchenvorstand.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Nord, Herrn Thomas Lienau-Becker, Falckstr. 9, 24103 Kiel, Tel.: 0431 2402-300.

Auskünfte erteilen die Kirchenvorstandsmitglieder Dr. Barbara Engmann, Tel.: 0431 2378224, der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Harald Gabbe, Tel.: 0431 242809, sowie Pastor Tom Beese, Tel.: 0431 24877-12.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **13. Mai 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Heikendorf (1) – P Ha

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Bezirk Alster-West, ist die erste Pfarrstelle ab sofort im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere Kirchengemeinde befindet sich in einem beliebten Stadtteil auf der Grenze zwischen Harvesthude und Eimsbüttel. Dies ist ein für Menschen aller Altersgruppen attraktiver, dicht besiedelter Stadtteil. Er ist zentral und im Uni-Viertel gelegen. Im Gemeindegebiet bieten sich ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie eine hohe Schuldichte. Zur Kirchengemeinde St. Andreas gehören ca. 4100 Gemeindeglieder.

Unsere 100-jährige Kirche, das schöne und geräumige Pastorat, das als Wohnung zur Verfügung steht und der Gemeindeglieder bilden baulich eine Einheit und wurden liebevoll restauriert. Ein Garten in ruhiger Lage mit altem Baumbestand rundet das Bild ab.

Wir haben einen gemeindeeigenen Ganztagskindergarten mit 70 Plätzen sowie zwei bis drei Spielgruppen, die sich im Gemeindehaus befinden.

Als hauptamtliche Mitarbeiter arbeiten in unserer Kirchengemeinde der Inhaber der zweiten Pfarrstelle (50 Prozent), ein B-Kirchenmusiker (100 Prozent), eine Angestellte im Gemeindedienst (100 Prozent), die zu

50 Prozent das Gemeindegemeinschaftssekretariat führt und zu 50 Prozent diakonische Aufgaben wahrnimmt, ein Küster (75 Prozent) sowie ein 21-köpfiges Kindergartenteam.

Die Gemeindegemeinschaftsarbeit wird darüber hinaus getragen von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Gruppen, wie der Pfadfinderschaft, die zu den aktivsten in Hamburg gehört, und der bekannten St. Andreas-Kantorei.

Im Leben unserer Gemeinde nehmen die Gottesdienste und Andachten mit besonderem liturgischem Profil (Alte Agende B) eine wichtige Stellung ein. Als weitere Schwerpunkte sind der gemeindeeigene Kindergarten und die Kindergottesdienste zu nennen.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der neben den pastoralen Grundaufgaben

- unsere – teilweise gesungenen – liturgischen Gottesdienste und Andachten trägt,
- Verantwortung für den Kindergarten übernimmt und die Zusammenarbeit pflegt,
- Seniorenarbeit gemeinsam mit der hauptamtlichen Mitarbeiterin begleitet,
- Freude daran hat, Kindergottesdienste zu gestalten,
- gerne seelsorgerliche Betreuung und Hausbesuche macht,
- den missionarischen Auftrag der Kirche ernst nimmt,
- unterschiedliche Gruppen und Positionen integrieren kann und
- ein Gespür dafür besitzt, wie Bewährtes erhalten und Neues entwickelt werden kann.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Frau Kirsten Fehrs, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Alster-West, Herrn Dr. Johann Hinrich Claussen, Danziger Straße 15 – 17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen gern der amtierende Vorsitzende des Kirchenvorstands, Herr Boeries Kaminski (Tel.: 040 4204156), Propst Dr. Claussen (Tel.: 040 519000-107), als Personalentwickler Pastor Michael Kempkes (Tel.: 040 519000-162).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Andreas in Hamburg-Harvestehude (1) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen ist nach 25-jähriger Amtszeit und Wechsel des Pastors in eine andere Gemeinde die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) seit dem 15. Dezember 2011 vakant; sie soll zum nächst möglichen Zeitpunkt durch bischöfliche Ernennung neu besetzt werden. Die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) hat eine Pastorin inne.

Büsum ist eine große, lebendige und vielfältige, stark vom Tourismus und seinen Möglichkeiten geprägte Kurgemeinde. Im Jahre 2012 feiert der Ort „175 Jahre Nordseebad Büsum“. In der kirchengemeindlichen Arbeit besteht eine enge und glückliche Kooperation mit der Urlauberseelsorge des Kirchenkreises.

Deren Leiter, ein Diakon, hat nahe der Kirche seinen Standort und trägt zur Ausrichtung der Kirchengemeinde auf die besonderen Belange des Ortes bei.

Büsum liegt nicht nur verkehrsgünstig durch die nahe Anbindung an die A 23, sondern landschaftlich im Weltnaturerbe Wattenmeer, also in einer Umgebung, in der andere Urlaub machen. Außerdem stellt der Büsumer Hafen, von dem aus traditionell auch Kuttergottesdienste stattfinden, das Tor zur Hochseeinsel Helgoland dar.

Büsum hat eine Kindertagesstätte sowie einen Naturkindergarten und Schulen, die alle Schulabschlüsse ermöglichen. Die Kindertagesstätte und der Friedhof befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. In Büsum gibt es ein Senioren-Wohnheim des DRK, in dem regelmäßig Andachten gehalten werden.

Die Fischerkirche St. Clemens aus dem 15. Jahrhundert liegt im historischen Ortskern in unmittelbarer Nähe zum geräumigen Pastorat, das zzt. aufwändig renoviert wird, und zum Gemeindehaus. Es ist ein reger und weit überdurchschnittlicher Kirchen- und Gottesdienstbesuch zu verzeichnen. Die Nordsee mit Strand und Watt und Deich befindet sich in Fußgänger- und Radfahrer-nähe zum Pastorat.

Im Pastorat befindet sich das Kirchenbüro, in dem eine erfahrene Sekretärin mit 20 Wochenstunden arbeitet. Der Küsterdienst wird hauptamtlich wahrgenommen.

Der St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum mit ihren Umlandgemeinden gehören ca. 4 000 Gemeindeglieder an, die in zwei Pfarrbezirke eingeteilt sind.

Der engagierte Kirchenvorstand, bestehend aus 16 Personen, wird von einem Laienvorsitzenden geleitet.

Die Kirchenmusik hat in der St. Clemens-Kirchengemeinde einen hohen Stellenwert und ist ein wichtiger Kulturträger im Ort, insbesondere durch die seit vielen Jahren bestehende Konzertreihe „Büsumer Sommermusiken“, die vom Kirchenmusikverein betreut wird. Der hauptamtliche B-Kantor, der für Büsum und Wesselburen zuständig ist, begleitet auf hohem Niveau die vielen Gottesdienste und bietet eine rege Konzerttätigkeit.

Der Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit stellt in der Kirchengemeinde einen neuen Schwerpunkt dar. Viele Ehrenamtliche sind bereit, dort tätig zu sein.

Wir bieten eine aktive, rege Gemeinde, mit guten Kontakten in die Urlauberarbeit, die Kommune, die Vereine und ein engagiertes Team von Ehrenamtlichen. Die beiden Standbeine der Ortsgemeinde und der wechselnden Urlaubergemeinde ermöglichen eine berufliche Vielfalt.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor bzw. ein Pastorenehepaar, die oder der bzw. das in unserer Gemeinde mit deren vielen Entfaltungsmöglichkeiten ein Zuhause finden kann. Die Arbeitsbereiche der ausgeschriebenen Pfarrstelle werden durch einen offenen, vertrauensvollen Umgang mit der Kollegin, den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Gemeinde und in der Region getragen. Bei uns muss niemand alles alleine können, darf sich aber nach den eigenen Stärken neue Arbeitsfelder erobern. Die neuen Medien sind aus der Gemeindegemeinschaft und der Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr wegzudenken. Plattdeutsch ist in Büsum und im Umfeld gelebte Sprache, die von der Gemeinde und den Gästen gerne auch in kirchlichen Zusammenhängen gerne gehört wird. Die plattdeutsche Sprachkundigkeit ist natürlich keine Voraussetzung für eine Bewerbung.

Kirchliche Landlust hingegen sollte vorhanden sein, Lust zur Gestaltung des Gemeindelebens innerhalb eines intakten volkkirchlichen Umfeldes und das Geschick, Bewährtes mit Neuem verbinden zu wollen. Solche Lust käme zusammen mit dem Charme und der gestalterischen Weite, eine Urlaubsgemeinde am Wattenmeer bei Ebbe und Flut zu neuen Ufern zu führen.

Weitere Auskünfte erteilen

- der Kirchenvorstandsvorsitzende Egon Neu, Tel.: 04834 8842 (privat) und 04834 93412 oder 04834 93410 (Kirchenbüro),
- Pastorin Bärbel Wiebicke, Tel.: 04834 8135,
- Propst Dr. Andreas Crystall, Tel.: 04832 972-226.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maaß, über den Herrn Propst des Kirchenkreises Dithmarschen, Dr. Andreas Crystall, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Clemens Büsum (1) – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist die Stelle einer Pröpstin und Hauptpastorin bzw. eines Propstes und Hauptpastors für die Hauptkirche St. Jacobi und den Bezirk Alster-Ost baldmöglichst zu besetzen.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist im Rahmen des Nordelbischen Reformprozesses durch die Fusion der damaligen Kirchenkreise Alt-Hamburg, Harburg und Stormarn entstanden. Er umfasst 116 Kirchengemeinden mit derzeit etwa 475 000 Gemeindegliedern, etwa 280 Pastorinnen und Pastoren sowie etwa 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In ihm spiegelt sich eine erhebliche Spannweite zwischen Metropole, Kleinstadt und ländlichen Gebieten wider. Evident ist eine sehr heterogene Bevölkerungs- und

Sozialstruktur, die von hoch verdichteten innerstädtischen Quartieren mit sozialen Brennpunkten bis zu ländlich strukturierten Gegenden mit relativ hoher Kirchenmitgliedschaft reicht. Entsprechend vielfältig sind die Frömmigkeitsstile, die geistlichen Angebote sowie die sozialen und diakonischen Herausforderungen.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist einer von drei Kirchenkreisen im Sprengel Hamburg und Lübeck. Er ist in sieben pröpstliche Bezirke gegliedert. Die Pröpstinnen und Pröpste nehmen den leitenden geistlichen Dienst im Kirchenkreis im Sinne eines ungeteilten Amtes wahr. Sie teilen die für den ganzen Kirchenkreis gemeinsam wahrzunehmenden Leitungs- und Steuerungsaufgaben nach Sachgebieten und in Absprache mit dem Kirchenkreisvorstand auf. Bisher sind drei der sieben Pröpstinnen und Pröpste zugleich Hauptpastorinnen und Hauptpastoren. Der Kirchenkreisbezirk Alster-Ost umfasst 15 Gemeinden östlich der Alster wie Winterhude-Uhlenhorst, Hamm, Horn und Barmbek, darunter auch solche in sozialen Brennpunkten wie Dulsberg. Viele der Gemeinden haben Fusionsprozesse hinter sich.

An der Hauptkirche St. Jacobi sammelt sich eine lebendige Personal- und Gottesdienstgemeinde. Die anspruchsvolle Predigt und die herausragende Kirchenmusik haben deshalb einen hohen Stellenwert. Die Kirchenmusik bietet zudem ein breites Spektrum an Werken vieler Stilrichtungen vom Mittelalter bis zur Moderne. Der gotische Kirchenraum mit seinen Kunstschatzen schafft vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung von Tradition und künstlerischer Moderne und inspiriert zur anregenden Auseinandersetzung mit kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Themen.

Die Hauptkirche St. Jacobi versteht sich als besonderer Ort der „Kirche im Dialog“. Weltoffenheit, hansestädtische Liberalität, geistliche Klarheit, die besondere Nähe zur Kaufmannschaft der Stadt und ein entschiedenes sozialpolitisches Engagement für Hamburgs City („Runder Tisch“) verbinden sich hier mit dem Willen zu ökumenischem und interreligiösem Dialog. St. Jacobi ist zudem von jeher Pilgerkirche mit entsprechend vielfältigem Angebot.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit integrativer Leitungsfähigkeit sowie mit gemeindlichen und übergemeindlichen Erfahrungen und wünschen uns jemanden

- der oder die mit Überzeugungskraft predigt und Leitungsverantwortung im Kirchenkreis und an der Hauptkirche wahrnimmt;
- mit Interesse und dem Talent, die Kirche und ihre Anliegen öffentlich zu vertreten;
- mit Team- und Konfliktfähigkeit sowie Kompetenz zu zielgerichteter Moderation der Entscheidungsprozesse im Kirchenkreis;
- der oder die bereit ist, die Rolle eines Gegenübers zu den Pastorinnen und Pastoren des Kirchenkreises anzunehmen, und der Förderung und Beglei-

- tung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung trägt;
- mit der Fähigkeit, die Verbindung des Amtes einer Pröpstin bzw. eines Propstes mit dem der Hauptpastorin bzw. des Hauptpastors an der Hauptkirche als Chance kirchenleitenden Handelns im Kirchenkreis zu nutzen, Kontakte mit Kultur, Kunst, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu pflegen, und Leitung auch in der Beteiligung am öffentlichen Diskurs wahrzunehmen;
 - mit der Bereitschaft, eine pröpstliche Funktionsverantwortung für den gesamten Kirchenkreis zu übernehmen, beispielsweise für den Arbeitsbereich Organisationsentwicklung oder Diakonie und Bildung.

Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in dem integrierten Amt steht eine Referentin bzw. ein Referent im Umfang einer 50 Prozent-Pfarrstelle zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Pröpstewahlausschusses für den Bezirk Alster-Ost, Bischofskanzlei im Sprengel Hamburg und Lübeck, Esplanade 14, 20354 Hamburg.

Für Rückfragen stehen der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes, Propst Hartwig Liebich (Tel.: 040 519000-104), sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Hauptkirche St. Jacobi, Herr Dr. Rainer Biskup (Tel.: 040 7607498), zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. Mai 2012**.

Az.: 20 Kkr. Hamburg-Ost Propst/in Alster-Ost – P Te/P Lad

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde** sucht ab dem 1. Mai 2012 als Referentin bzw. Referenten für den Arbeitsbereich Personal- und Gemeindeentwicklung (PGE) eine Pastorin oder einen Pastor im Umfang von 100 Prozent. Die Besetzung ist befristet bis zum 30. April 2017 und erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand Rendsburg-Eckernförde. Gleichzeitig erfolgt auch eine Ausschreibung als Stelle für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der zusammen und in Abstimmung mit der gegenwärtigen Inhaberin der 1. Pfarrstelle für PGE die haupt- und ehrenamtlichen Leitungsverantwortlichen und die Mitarbeitenden sowie die Leitungsgremien im Kirchenkreis, in den Einrichtungen und Gemeinden kompetent und vertrauensvoll in allen Fragen ihres jeweiligen Auftrages berät. Dies geschieht sowohl als leitungsabhängige wie auch als leitungsunabhängige Beratung. Im Rahmen der leitungsabhängigen Beratung stehen die Pastorinnen und Pastoren sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für PGE in besonderer Loyalität zu den beiden Pröpsten des Kirchenkreises und unterstützen diese in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Im Rahmen der leitungsunabhängigen Beratung können sie von kirchlichen Mitarbeitenden und

Gremien im Kirchenkreis sowie in den Gemeinden und Einrichtungen in ihrer Beratungskompetenz vertrauensvoll in Anspruch genommen werden.

Zu den Aufgaben von PGE gehören:

- im Rahmen der neu geschaffenen Strukturen des ab 1. Mai 2009 fusionierten Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde das Zusammenspiel der unterschiedlichen Funktionen und Interessen auf allen Ebenen kirchlicher Arbeit wahrzunehmen, zu fördern und zu begleiten, um auf diese Weise zur Identitätsbildung des neuen Kirchenkreises beizutragen;
- Begleitung von Organisationsentwicklungen und Leitbildprozessen in Kirchengemeinden und Kirchenkreiseinrichtungen sowie von Konfliktbearbeitungen, Konzeptentwicklungen und Beratungen bei der Umsetzung von Struktur- oder Personalveränderungen;
- Prozessbegleitung bei Stellenbeschreibungen für Mitarbeitende und Pastorinnen und Pastoren;
- Förderung der internen Kommunikation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, zwischen den Kirchengemeinden (Regionalisierung) und zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Wir erwarten

- Gemeindeerfahrung seitens der Pastorinnen und Pastoren;
- grundständiges Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium;
- einschlägige Berufserfahrung;
- didaktische Fähigkeiten und situationsorientierte Pädagogik;
- Durchsetzungsfähigkeit;
- gute Arbeitsorganisation;
- Moderationserfahrung;
- theologische Reflexion von Personal- und Organisationsentwicklung

und Kenntnisse in

- Organisationsentwicklung;
- Gemeindeberatung;
- Personalentwicklung;
- systemischer Beratung;
- Supervision;
- Erwachsenenbildung.

Der sichere Umgang mit PC/Standardanwendungen wird vorausgesetzt.

Dienstsitz bzw. -ort ist Rendsburg. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Bezahlung richtet sich nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen der NEK oder dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber, die in besonderer Weise soziale und kommunikative Kompetenz mitbringen, die sich also offen in Prozesse hinein bewegen, das Gespräch mit anderen suchen und das Evangelium Jesu Christi in diesem besonderen Dienst glaubwürdig verkünden.

Auskünfte erteilen:

Propst Matthias Krüger, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 5903113, Propst Sönke Funck, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 5903112, Pastorin Gudrun Bielitz-Wulff, Hindenburgstr. 26, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 332043.

Richten Sie Ihrer Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte an den Kirchenkreisvorstand Rendsburg-Eckernförde, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Rendsburg-Eckernförde Personal- und Gemeindeentwicklung (2) – P Ha

*

In der **Stabsstelle „Presse und Kommunikation“** der mit Wirkung vom 27. Mai 2012 durch Fusion aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (ELLM), der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und der Pommerschen Evangelischen Kirche (PEK) entstehenden **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum 1. Juni 2012 die Vollzeitstelle (100 Prozent)

einer Öffentlichkeitsreferentin
bzw. eines Öffentlichkeitsreferenten

mit Dienstsitz in Hamburg zu besetzen.

Die Referentin bzw. der Referent arbeitet unter der Leitung des Pressesprechers sowie im Verbund mit den Pressereferentinnen und -referenten in der Stabsstelle „Presse und Kommunikation“, die bei der Kirchenleitung angebunden ist.

Innerhalb des Aufgabenbereichs zur angemessenen Darstellung der Arbeit und der Anliegen der zukünftigen Landesbischöfin bzw. des zukünftigen Landesbischofs, der Kirchenleitung sowie der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gehört zu den Tätigkeiten der Referentin bzw. des Referenten unter anderem:

- Entwicklung bzw. Weiterführung einer Kommunikationsstrategie für Belange von Kirchenleitung und Synode,
- Recherche gesellschaftlicher Themen zur Adaption und Umsetzung in darstellenden Formaten,
- Entwicklung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Formate wie Foren, Internetauftritten sowie

die Redaktion und Herausgabe von Jahresberichten und Themenheften der Leitungsebene,

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Konzeption und Betreuung von Formaten der internen Kommunikation.

Zu den Aufgaben gehört die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Leitungsebene mit den verschiedenen Ebenen der Landeskirche, der Diakonie sowie den Diensten und Werken, insbesondere mit dem Amt für Öffentlichkeitsdienst.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem, möglichst berufsbezogenem Hochschulstudium und umfassender Qualifikation im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie journalistischer Erfahrung, Erfahrungen im Eventmanagement, ausgeprägter kommunikativer Kompetenz und hoher Teamfähigkeit. Kenntnisse der Theologie und kirchlicher Strukturen sind wünschenswert.

Die Öffentlichkeitsreferentin bzw. der Öffentlichkeitsreferent ist gefordert, die Anliegen unserer Kirche offensiv in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die bestehende Mitgliedschaft in der ELLM, der NEK, der PEK oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, hierüber in den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Die Bezahlung der Stelle erfolgt nach der Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), s. www.vkda-nordelbien.de, bzw. im Falle einer Besetzung der Stelle mit einer Pastorin bzw. einem Pastor nach der Besoldungsgruppe A 13/ A 14 des Kirchenbesoldungsgesetzes.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Frau Brummack, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt Ihnen der Pressesprecher der NEK, Herr Frank Zabel, Tel.: 0431 9797-640.

Die Bewerbungsfrist endet am **16. April 2012**. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 2010 – P Vo/P Ha (P Sc)

*

Die Pfarrstelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters des künftigen **Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** zur Koordinierung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FeA) ist mit einem Dienstumfang von 50 Prozent zum 1. Oktober 2012 zu besetzen.

Mit Bildung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird die Fortbildung in den ersten

Jahren neu geordnet. Das differenzierte Fortbildungskonzept fördert und unterstützt Pastorinnen und Pastoren während ihres Probendienstes.

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Rektor und den weiteren Studienleiterinnen bzw. Studienleitern:

- die Teilnahme der Pastorinnen und Pastoren im Probendienst an Supervisions- und Coachinggruppen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Pröpstinnen und Pröpsten bzw. den für die Personalentwicklung zuständigen Personen zu koordinieren;
- die Pastorinnen und Pastoren im Probendienst im zweiten Jahr des Probendienstes auf Wunsch im jeweiligen Praxisfeld vor Ort zu besuchen;
- die Studientage des Pastoralkollegs zu den Bereichen Recht und Verwaltung mit externen Referentinnen bzw. Referenten zu organisieren und diese Studientage zu begleiten;
- ausgewählte Kurse des Pastoralkollegs durchzuführen.

Erwartet werden:

- die Aufmerksamkeit und das Gespür für aktuelle pastorale Fragestellungen und Aufgaben;
- das Verständnis für die jeweilige kirchliche Situation in Ost und West sowie in ländlich bzw. städtisch geprägten Räumen;
- die Fähigkeit, den Arbeitsbereich selbstständig zu gestalten und zu organisieren;
- die Bereitschaft zu Mobilität;
- eine mehrjährige pfarramtliche Praxis und Erfahrung im Leiten von Lern- und Arbeitsgruppen;
- die Fähigkeit zur Arbeit im Team des Pastoralkollegs und zur Zusammenarbeit mit dem Prediger- und Studienseminar der Nordkirche;
- die Bereitschaft, am gemeinsamen Leben im Gästehaus und auf dem Campus teilzunehmen und dieses geistlich zu gestalten;
- eine Weiterbildung im Bereich Beratung, Supervision bzw. Coaching ist erwünscht.

Die Berufung erfolgt durch die Vorläufige Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland auf die Dauer von fünf Jahren. Eine Verlängerung der Dienstzeit ist möglich. Dienstsitz ist Ratzeburg.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Vorsitzenden der Gemeinsamen Kirchenleitung, Herrn Bischof Gerhard Ulrich, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel.

Weitere Auskünfte erteilen Rektor Dr. Martin Vetter, Pastoralkolleg Ratzeburg, Tel.: 04541 8630-0, und OKR Ulrich Tetzlaff, Personaldezernent des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9797-820.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 2010 – P Te/P Ha (P Sc)

Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche

Die Pfarrstelle in der **Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Herrnburg** im Kirchenkreis Wismar wird zum zweiten Mal gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zum 1. September 2012 durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Folgende Gegebenheiten erwarten Sie:

Herrnburg liegt im Nordwesten Mecklenburgs – eingebettet in ein herrliches Naturschutzgebiet – vor den Toren Lübecks.

Die größte Landgemeinde Mecklenburgs ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander von gewachsenem altem Dorfkern – mit der schönen alten Dorfkirche im Zentrum – und dem nach der Wende entstandenen großen Neubaugebiet.

Die immer noch wachsende Gemeinde hat 1800 Gemeindeglieder, darunter viele junge Familien.

Das bedeutet v. a. auch überdurchschnittlich hohe Konfirmandenzahlen (ca. 50 Konfirmanden pro Jahrgang).

Diese besondere Situation ist für das Wirkungsfeld des Pastors bzw. der Pastorin Chance und Herausforderung zugleich.

Der Pastor bzw. die Pastorin sollte die Alteingesessenen und die Neuzugezogenen gleichermaßen im Blick haben und immer auch Begegnungsmöglichkeiten schaffen.

Die Kirchgemeinde verfügt über ein 2009 erbautes, ansprechend gestaltetes Gemeindezentrum, das ideale Voraussetzungen für die vielgestaltige Gemeindegemeinschaft und Begegnungen bietet.

Da das schöne denkmalgeschützte Pfarrhaus zurzeit sanierungsbedürftig ist, ist die Kirchgemeinde dem Pastor bzw. der Pastorin bei der Suche einer geeigneten privaten Wohnung im Gemeindebereich gerne behilflich.

Die überwiegend agendarischen Gottesdienste in der beheizbaren Kirche bilden das Kernstück des kirchlichen Lebens in unserer Gemeinde.

Den Pastor bzw. die Pastorin erwartet ein Team aus hauptamtlichen Mitarbeitern, bestehend aus der Gemeindegemeinschaft, die auch unseren Friedhof verwaltet (sie ist angestellt mit 25 Stunden pro Woche), der Gemeindepädagogin (75 Prozent), dem Gemeindegemeinschaftsdiakon (25 Prozent), dem Hausmeister (er ist angestellt mit vier Stunden pro Woche) und einer Reinigungskraft.

Zudem wird der Pastor bzw. die Pastorin durch einen tatkräftigen Kirchgemeinderat und ein Team von Ehrenamtlichen unterstützt.

Mit der benachbarten Kirchengemeinde Selmstorf wird eng zusammengearbeitet.

Der Kirchgemeinderat erwartet:

- Freude am Gestalten generationsübergreifender Gottesdienste
- aktive Seelsorgearbeit
- Besuche in der Gemeinde
- besondere Freude an Konfirmanden- und Jugendarbeit
- aktive Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kindergarten vor Ort
- Offenheit und soziale Kompetenz gegenüber jederman, auch gegenüber der Kirche ferner stehenden Menschen
- Geschick in der Motivation und Gewinnung Ehrenamtlicher
- die Gründung eines Fördervereins zum Erhalt des Kirchgebäudes voranzutreiben
- Teamfähigkeit sowie die Kompetenz, in einem starken Team die Leitungsfunktion zu übernehmen

Weitere Auskünfte erteilt Frau Ass. iur. Eva Huzel, 1. Vorsitzende des Kirchgemeinderates Herrsburg, Tel.: 038821 66012.

Auf diese Pfarrstelle können sich auch Pastorinnen und Pastoren aus Kirchen des Verbandes Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Norddeutschland, also auch aus der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Nordelbischen Kirche, bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **21. Mai 2012** auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8 – 10, 19055 Schwerin, zu richten.

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

*

Die Pfarrstelle **Putbus** auf Rügen in der Pommerschen Evangelischen Kirche ist zur Besetzung mit einem Anstellungsumfang von 100 Prozent ausgeschrieben und zur Wiederbesetzung freigegeben ab 1. April 2012. Das Besetzungsrecht liegt beim Gemeindekirchenrat. Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Gebiet der künftigen Nordkirche.

Eine ausführliche Stellenausschreibung befindet sich im Internet unter Kirche-mv.de/Marktplatz.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. April 2012** an den Gemeindekirchenrat über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche in 17489 Greifswald, Bahnhofstr. 35/36, z. H. Herrn OKR Dr. Chr. Ehricht.

Az.: 2020-3 – P Ha (P Sc)

*

Auslandsdienst in Bogotá (Kolumbien)

Für den Pfarrdienst in der Evangelisch Lutherischen Gemeinde deutscher Sprache San Mateo in Bogotá/Kolumbien sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. Juli 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer
oder ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Kirchengemeinde in Bogotá unter www.ekd.de/auslandsgemeinden.

Die Gemeinde erwartet

- ein besonderes Engagement in der Gottesdienstgestaltung und in der Gestaltung von Begegnungsräumen, in denen Themen des Glaubens zur Sprache kommen können.
- Interesse an Musik und an der Organisation musikalischer Veranstaltungen, die im Gemeindeleben eine wichtige Rolle spielen.
- die Begleitung und Beratung der Gemeinde in einer Zeit innerer und äußerer Veränderungen, dazu gehört zum einen ein Geschick für Verhandlungen bzw. Gespräche (bspw. mit Baufirmen, mit Banken, mit Unternehmern etc.) und zum anderen die Geduld in einer Übergangszeit die Gemeinde zusammenzuhalten.
- Lebenslust, die sich u. a. in der Lust äußert, F(f)este zu feiern.
- Problembewusstsein für die politische, gesellschaftlich und soziale Lage Kolumbiens und die Bereitschaft in ökumenischer Verbundenheit mit einheimischen Kirchen, diese wahrzunehmen und Kirche als Anwältin der Benachteiligten erkennbar werden zu lassen.
- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten).

Die Gemeinde bietet

- ein buntes Miteinander von solchen, die vor langer Zeit bzw. vor Generationen nach Kolumbien ausgewandert sind, und solchen, die für einige Jahre ihren Dienst in diesem Land tun und/oder mit ihrer Familie eine Zeit in Kolumbien verbringen.
- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben in deutscher Sprache.
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich gerade in der Zeit des möglichen Umbaus der Gebäude der Gemeinde auf eine tatkräftige Unterstützung freuen, selber aber auch bereit sind viel Zeit und Kraft zu investieren.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch

Ihren Ehepartner bzw. Ihre Ehepartnerin kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php (Kennziffer 2022).

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta Andrée (Tel.: 0511 2796-224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. April 2012** an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich von Bodelschwingh in Lübeck** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg sucht zum 1. August 2012 eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker für eine B-Kirchenmusikstelle (25,35 Wochenstunden/65 Prozent), da die bisherige Stelleninhaberin in den Ruhestand eintritt.

Die Friedrich von Bodelschwingh-Gemeinde und die benachbarte Bugenhagen-Gemeinde sind zwei innenstadtnahe Gemeinden, die in den 60er und 70er Jahren entstanden sind, mit zusammen etwa 8000 Gemeindegliedern. Jede Gemeinde hat ihr eigenes Profil und ihre eigenen Schwerpunkte. Die Kirchenmusik hat einen hohen Stellenwert und genießt großes Ansehen, auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Gemeinden arbeiten eng und gut zusammen. Gottesdienste werden im Wechsel in beiden Gemeinden gefeiert. Die kirchenmusikalischen Angebote, Chöre und Konzerte, beziehen sich auf beide Gemeinden.

Wir bieten Ihnen:

- lebendige und am kirchenmusikalischen Leben interessierte Gemeinden,
- zwei Kirchen und zwei Gemeindehäuser mit Probenräumen,
- eine zweimanualige Orgel der Firma Rieger von 1984 mit 24 Registern,
- eine Orgel der Firma Hammer, erbaut 1996, zwei Manuale, 24 Register,
- eine umfangreiche Notenbibliothek,
- einen Förderkreis Kirchenmusik in der Bodelschwingh-Gemeinde.

Wir erwarten von Ihnen:

- vielfältige musikalische Ausgestaltung der sonntäglichen Gottesdienste,
- Leitung und Fortführung der leistungsfähigen Bodelschwingh-Kantorei (mit ca. 60 Mitgliedern),
- Aufbau und Leitung eines (Gospel)Pop-Chores in Bugenhagen,

- Organisation und Durchführung von Konzerten und Abendmusiken, die in den Gemeinden eine lange Tradition haben,
- weitere persönliche Schwerpunktbildungen und Projektangebote sind möglich.

Wir freuen uns auf eine engagierte Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der die in Jahrzehnten gewachsene kirchenmusikalische Arbeit in unseren Gemeinden fortführt, offen ist für die Wünsche der Gemeinden, sowie Jugendliche und Erwachsene für einen Popchor begeistern kann.

Das Entgelt erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15. Mai 2012** an den:

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrich von Bodelschwingh in Lübeck, Frau Pastorin Fehring, Beethovenstr. 22, 23556 Lübeck.

Die Vorstellung ist für Freitag, den 8. Juni 2012, vorgesehen.

Auskünfte erteilen:

Pastorin Dorothea Fehring: fehring@bodelschwingh-luebeck.de, Tel.: 0451 474749,
Kreiskantor KMD Hans-Martin Petersen: musik@kirche-travemuende.de, Tel.: 04502 5399,
LKMD Hans-Jürgen Wulf: lkmd.wulf@kirchenmusik-nordelbien.de, Tel.: 040 306201070.

Az.: 30 Friedrich von Bodelschwingh in Lübeck – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantau-Münsterdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die hauptamtliche

B-Stelle (75 Prozent/29,25 Wochenstunden) mit einer Kirchenmusikerin bzw. einem Kirchenmusiker neu zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die bzw. der Freude daran hat, Gottesdienste und gemeindliche Veranstaltungen gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen.

Der Stadtbezirk unserer Kirchengemeinde hat ca. 6000 Gemeindeglieder in drei Pfarrbezirken mit einer Predigtstätte (St. Cyriacus-Kirche) und wird von vier Pastoren und weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern betreut. Es besteht in der Region eine rege kirchenmusikalische Zusammenarbeit mit dem im Norden benachbarten Pfarrbezirk Hennstedt (C-Stelle) und der westlich gelegenen Kirchengemeinde Hohenlockstedt (B-Stelle). Die Kirchengemeinde Kellinghusen pflegt eine enge nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Stellau/Wrist (ca. 1800 Gemeindeglieder). Der Orgeldienst in Stellau (alte Dorfkirche, zzt. im Umbau) wird von den beiden Kirchenmusik-Kräften aus Kellinghusen und Hennstedt im Ringtauschverfahren mit übernommen.

Wir erwarten von der neuen Kirchenmusikerin bzw. dem neuen Kirchenmusiker:

- Organistendienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten in besonderer Form,
- Leitung der Kantorei St. Cyriacus mit ca. 25 Mitgliedern,
- Aufbau musikalischer Kinder- und Jugendarbeit,
- Mitwirkung in den Fördervereinen der Chöre und im Orgelbauverein,
- Durchführung von Kirchenkonzerten und besonderen kirchenmusikalischen Veranstaltungen,
- Interesse am Gemeindeleben, Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen,
- Bereitschaft zu regionaler Zusammenarbeit (kirchenmusikalische Projekte in der Region),
- Teamfähigkeit.

Wir bieten eine lebendige und am kirchenmusikalischen Leben interessierte Gemeinde.

Dafür steht in der St. Cyriacus-Kirche eine dreimanualige Sauer-Orgel von 1930 mit 35 Registern zur Verfügung, für deren Renovierung ein Orgelbauverein ins Leben gerufen wurde. Außerdem sind eine Truhen-Orgel (Fa. Becker), ein Cembalo und ein E-Piano vorhanden. Im Gemeindehaus steht ein Hoffmann-Flügel zur Verfügung. In Stellau/Wrist wird bis zum Wiedereinbau der einmanualigen Sauer-Orgel nach Fertigstellung der Kirchenrenovierung ein Flügel (Kaps, Dresden) zur Gemeindebegleitung im Gemeindehaus genutzt.

Der Gospelchor sowie der Kirchenchor und der Kinderchor Hennstedt, der Posaunenchor Hennstedt-Poyenberg (mit Nachwuchsschulung) und Blockflötengruppen stehen unter eigener Leitung und freuen sich auf gute Zusammenarbeit.

Der Besitz eines Pkws ist wegen der drei Gottesdienststätten in Kellinghusen, Hennstedt und Stellau/Wrist erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag der Nordelbischen Kirche (KAT).

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD wird vorausgesetzt.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gerne behilflich.

Kellinghusen liegt ca. 60 Kilometer nordwestlich von Hamburg in Mittelholstein. Der nächste Bahnhof befindet sich ca. fünf Kilometer entfernt in Wrist. Grund- und Gemeinschaftsschule sind am Ort vorhanden. Weiterführende Schulen können in Bad Bramstedt oder Itzehoe besucht werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **15. Mai 2012** (Eingang) zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen, Lindenstr. 2, 25548 Kellinghusen.

Als Vorstellungstermin ist Freitag, der 1. Juni 2012 festgesetzt, die Uhrzeit wird noch festgelegt.

Nähere Auskünfte erteilen: Pastor Lothar Volkelt (Tel.: 04822 2026) und der Kreiskantor Joachim Pölschau (Tel.: 04121 94024).

Internet-Informationen über unsere Kirchengemeinde gibt es unter: www.kirche-kellinghusen.de sowie unter: www.kkrm.de/unsere-gemeinden/kellinghusen-hennstedt.html oder www.kkrm.de/unsere-gemeinden/stellau-wrist.

Az.: 30 Kellinghusen – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leck** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland möchte ihre B-Kirchenmusikstelle zu 50 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu besetzen.

Leck ist ein ländlicher Zentralort nahe der dänischen Grenze zwischen Nord- und Ostsee. In der historischen zentralen Hauptkirche St. Willehad zu Leck wird jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert.

Dort steht eine zweimanualige Paschenorgel von 1972 mit 21 Registern zur Verfügung. Zusätzlich wird in zwei Dörfern in den dort vorhandenen Filialkirchen zurzeit 14-tägig Gottesdienst gefeiert.

Eine aktive Kantorei, deren Mitglieder auch aus der weiteren Umgebung kommen, freut sich auf die neue Stelleinhaberin bzw. den neuen Stelleinhaber, ebenso wie ein Jugend- und Kinderchor.

Kirchenvorstand und Kirchengemeinde freuen sich auf die kompetente Mitgestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen.

Die Chorarbeit soll vollständig im Zuständigkeitsbereich der B-Kirchenmusikerin bzw. des B-Kirchenmusiklers liegen.

Die weiteren Aufgaben in der Kirchenmusik werden mit der C-Kirchenmusikerin geteilt, die ebenfalls mit 50 Prozent angestellt ist.

Im Gemeindehaus stehen ein Klavier und Räumlichkeiten sowohl für kirchenmusikalische Arbeit als auch für eventuellen freiberuflichen Unterricht zur Verfügung.

In unserer Region besteht anhaltend Bedarf für privaten Musikunterricht.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Kirchenmitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD ist Voraussetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leck, Süderstraße 6, 25917 Leck, zu richten.

Auskünfte erteilen:

Pastor Peter Janke, Tel.: 04662 4545, E-Mail: pastor-janke@gmx.de,

Pastor Stefan Möbius, Tel.: 04662 77092, E-Mail: stefan-moebius@gmx.de,

Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 30620-1070, E-Mail: lkmd.wulf@kirchenmusik-nordelbien.de.

Az.: 30 Leck – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diakonin bzw. einen Diakon

für eine Stelle im Umfang von 50 Prozent (19,5 Wochenstunden) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Aufgaben:

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird schwerpunktmäßig in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Konfirmandenarbeit tätig sein:

- Gottesdienste (Mini-Gutenachtkirche, Kinderkirche, Familiengottesdienste)
- Jugendfreizeiten (zwei pro Jahr) und -ausflüge
- Jugendtreff
- Gestaltung der Konfirmandentage (drei pro Jahr) in Zusammenarbeit mit dem Pastor
- Entwicklung neuer Angebote und Projekte für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde
- Coaching von Ehrenamtlichen

Wir suchen eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der

- eine biblisch-theologische und diakonische Ausbildung absolviert hat,

- Spaß an Musik hat und idealer Weise ein Begleitinstrument spielt,
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat und Begeisterung und Authentizität ausstrahlt,
- sich kreativ und engagiert der Frage stellt, wie Kirche Kindern und Jugendlichen begegnen kann,
- gern im Team mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet und gemeinsam mit ihnen neue Schritte wagt.

Die Gemeinde St. Lukas

- liegt im Norden Hamburgs und hat ca. 3500 Gemeindeglieder
- ist Trägerin eines Kindergartens mit angeschlossener Kinderkrippe. Die Arbeit mit Familien und Kindern bildet daher einen Schwerpunkt in der Gemeinde
- ist eine eigenständige Kirchengemeinde mit ausgeprägter ehrenamtlicher Prägung in allen Bereichen
- lebt ein lebendiges Gemeindeleben und ist z. B. in kommunalen Gremien und Veranstaltungen präsent
- bietet eine offene und einladende Atmosphäre, in der sich alle Menschen angenommen fühlen können

Nähere Informationen erhalten Sie auch über www.st-lukas-online.de.

Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland ist Einstellungsvoraussetzung.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen erbitten wir bis zum **21. April 2012** per Post oder E-Mail an die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel, Petra Roedenbeck-Wachsmann, Hummelsbütteler Kirchenweg 3, 22335 Hamburg, Tel.: 040 596400, E-Mail: st.lukas@gmx.de.

Az.: 30 St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel – L Bk

*

„Seemannsmission gibt dem Hafen ein menschliches Gesicht.“ Auf diesem Hintergrund möchte die **Deutsche Seemannsmission Rostock e. V.** zum 1. Dezember 2012 die Stelle einer

sozial-diakonischen Fachkraft

mit einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden unbefristet neu besetzen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst den sozial-diakonischen Dienst an Seeleuten aus aller Welt in den Häfen der Hansestadt Rostock. Der Dienort ist der Seemannsclub „Hollfast“ im Überseehafen Rostock.

Dieser befindet sich inmitten von Industrie- und Kaimanlagen als Anlaufstelle für Seeleute aller Nationen, Religionen und Hautfarben. In unserer Einrichtung finden Besatzungsmitglieder in den Mitarbeitenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die ih-

nen Orientierungshilfe geben, ihnen in den Räumlichkeiten des Seemannsclubs einen Ort der Ruhe und des kurzzeitigen Abschaltens vom Bordalltag bieten, auf Anfrage Andachten halten, anvertrautes Geld nach Hause transferieren, ihnen durch vorhandene Telefonanlagen und Internetverbindungen den Kontakt nach Hause ermöglichen, sie im Krankenhaus besuchen und ihnen in unterschiedlichsten Situationen als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner zur Seite stehen.

Mehr als 4500 Seeleute besuchen den Seemannsclub „Hollfast“ jährlich.

Um den sozial-diakonischen Dienst an Seeleuten adäquat zu leisten, erwarten wir von der Bewerberin bzw. dem Bewerber

- eine sozialpädagogische Ausbildung mindestens auf Fachschulbasis, die es ermöglicht, die Organisationsstruktur im Seemannsclub und den verbundenen praktischen Dienst nach kurzer Einführungsphase zu verstehen und im eigenen Dienst in entsprechende reflektierte Handlungsmuster umzusetzen,
- Kontaktfreudigkeit,
- gute Kenntnisse der englischen Sprache,
- PC-Kenntnisse,
- die Bereitschaft, Schicht- und Wochenenddienste zu leisten,
- Fahrerlaubnis Klasse B und
- die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche oder einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung und der entsprechenden Entgeltordnung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **30. April 2012** an die Deutsche Seemannsmission Rostock e. V., Herrn Tino Hensel, Postfach 481028, 18132 Rostock-Überseehafen.

Az.: 5048-2 – L Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde** sucht ab dem 1. Mai 2012

als Referentin bzw. Referenten
für den Arbeitsbereich Personal- und Gemeindeentwicklung (PGE)

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (Stellenumfang 100 Prozent) befristet bis zum 30. April 2017.

Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand Rendsburg-Eckernförde.

Wir suchen eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der zusammen und in Abstimmung mit der gegenwärtigen Inhaberin der 1. Pfarrstelle für PGE die haupt- und ehrenamtlichen Leitungsverantwortlichen

und die Mitarbeitenden sowie die Leitungsgremien im Kirchenkreis, in den Einrichtungen und Gemeinden kompetent und vertrauensvoll in allen Fragen ihres jeweiligen Auftrages berät. Dies geschieht sowohl als leitungsabhängige wie auch als leitungsunabhängige Beratung. Im Rahmen der leitungsabhängigen Beratung stehen die Pastorinnen und Pastoren sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für PGE in besonderer Loyalität zu den beiden Pröpsten des Kirchenkreises und unterstützen diese in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Im Rahmen der leitungsunabhängigen Beratung können sie von kirchlichen Mitarbeitenden und Gremien im Kirchenkreis sowie in den Gemeinden und Einrichtungen in ihrer Beratungskompetenz vertrauensvoll in Anspruch genommen werden.

Zu den Aufgaben von PGE gehören:

- im Rahmen der neu geschaffenen Strukturen des ab 1. Mai 2009 fusionierten Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde das Zusammenspiel der unterschiedlichen Funktionen und Interessen auf allen Ebenen kirchlicher Arbeit wahrzunehmen, zu fördern und zu begleiten, um auf diese Weise zur Identitätsbildung des neuen Kirchenkreises beizutragen;
- Begleitung von Organisationsentwicklungen und Leitbildprozessen in Kirchengemeinden und Kirchenkreiseinrichtungen sowie von Konfliktbearbeitungen, Konzeptentwicklungen und Beratungen bei der Umsetzung von Struktur- oder Personalveränderungen;
- Prozessbegleitung bei Stellenbeschreibungen für Mitarbeitende und Pastorinnen und Pastoren;
- Förderung der internen Kommunikation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, zwischen den Kirchengemeinden (Regionalisierung) und zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Wir erwarten

- grundständiges Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium;
- einschlägige Berufserfahrung;
- didaktische Fähigkeiten und situationsorientierte Pädagogik;
- Durchsetzungsfähigkeit;
- gute Arbeitsorganisation;
- Moderationserfahrung;
- theologische Reflexion von Personal- und Organisationsentwicklung

und Kenntnisse in

- Organisationsentwicklung;
- Gemeindeberatung;
- Personalentwicklung;
- systemischer Beratung;

- Supervision;
- Erwachsenenbildung.

Der sichere Umgang mit PC/Standardanwendungen wird vorausgesetzt.

Dienstszitz bzw. -ort ist Rendsburg. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Die Bezahlung richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber, die in besonderer Weise soziale und kommunikative Kompetenz mitbringen, die sich also offen in Prozesse hinein bewegen, das Gespräch mit anderen suchen und das Evangelium Jesu Christi in diesem besonderen Dienst glaubwürdig verkünden.

Wenn Sie Mitglied der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sind, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte an den Kirchenkreisvorstand Rendsburg-Eckernförde, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2012**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilen:

Propst Matthias Krüger, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 5903113, Propst Sönke Funck, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 5903112, Pastorin Gudrun Bielitz-Wulff, Hindenburgstr. 26, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331 332043.

Az.: 30 Kkr. Rendsburg-Eckernförde – L Bk

*

In der **Stabsstelle „Presse und Kommunikation“** der mit Wirkung vom 27. Mai 2012 durch Fusion aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (ELLM), der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und der Pommerschen Evangelischen Kirche (PEK) entstehenden **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum 1. Juni 2012 die Vollzeitstelle

einer Öffentlichkeitsreferentin bzw.
eines Öffentlichkeitsreferenten

mit Dienstsitz in Hamburg zu besetzen.

Die Referentin bzw. der Referent arbeitet unter der Leitung des Pressesprechers sowie im Verbund mit den Pressereferentinnen und -referenten in der Stabsstelle „Presse und Kommunikation“, die bei der Kirchenleitung angebinden ist.

Innerhalb des Aufgabenbereichs zur angemessenen Darstellung der Arbeit und der Anliegen der zukünftigen Landesbischöfin bzw. des zukünftigen Landes-

bischofs, der Kirchenleitung sowie der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gehört zu den Tätigkeiten der Referentin bzw. des Referenten unter anderem:

- Entwicklung bzw. Weiterführung einer Kommunikationsstrategie für Belange von Kirchenleitung und Synode,
- Recherche gesellschaftlicher Themen zur Adaption und Umsetzung in darstellenden Formaten,
- Entwicklung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Formate wie Foren, Internetauftritten sowie die Redaktion und Herausgabe von Jahresberichten und Themenheften der Leitungsebene,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Konzeption und Betreuung von Formaten der internen Kommunikation.

Zu den Aufgaben gehört die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Leitungsebene mit den verschiedenen Ebenen der Landeskirche, der Diakonie sowie den Diensten und Werken, insbesondere mit dem Amt für Öffentlichkeitsdienst.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit abgeschlossenem, möglichst berufsbezogenem Hochschulstudium und umfassender Qualifikation im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie journalistischer Erfahrung, Erfahrungen im Eventmanagement, ausgeprägter kommunikativer Kompetenz und hoher Teamfähigkeit. Kenntnisse der Theologie und kirchlicher Strukturen sind wünschenswert.

Die Öffentlichkeitsreferentin bzw. der Öffentlichkeitsreferent ist gefordert, die Anliegen unserer Kirche offensiv in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die bestehende Mitgliedschaft in der ELLM, der NEK, der PEK oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es wird gebeten, hierüber in den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Die Bezahlung der Stelle erfolgt nach der Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), s. www.vkda-nordelbien.de, bzw. im Falle einer Besetzung der Stelle mit einer Pastorin bzw. einem Pastor nach der Besoldungsgruppe A 13/ A 14 des Kirchenbesoldungsgesetzes.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **16. April 2012** an das Nordelbische Kirchenamt, Frau Brummack, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Auskünfte erteilt Ihnen der Pressesprecher der NEK, Herr Frank Zabel, Tel.: 0431 9797-640.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung

stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 30-6.35 – LV Sn (bei Bewerbungen bitte unbedingt angeben)

*

Das **Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit** (derzeit: Nordelbisches Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst, NMZ) sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter als Referentin bzw. Referenten für ökumenische Partnerschaftsarbeit/Länderreferat Papua-Neuguinea und Pazifik.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter, die bzw. der Freude an der Begegnung mit Menschen fremder Kulturen hat und sich im Team der Länderreferate und der anderen Arbeitsbereiche des Zentrums für Mission und Ökumene in der Gestaltung der Partnerschaftsbeziehungen unserer Kirche einbringen möchte. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit (im Umfang von 50 Prozent der Stelle) liegt in der Verantwortung für die Bearbeitung allgemeiner und übergreifender Fragen der Partnerschaftsarbeit in der NEK bzw. der zukünftigen Nordkirche, der andere Schwerpunkt in der Gestaltung der Beziehungen in den pazifischen Raum, insbesondere zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea.

Dienstsitz ist Hamburg-Othmarschen.

Zu den Aufgaben im Teilbereich Ökumenische Partnerschaftsarbeit gehören:

- Bearbeitung grundsätzlicher und konzeptioneller Fragen zur Partnerschaftsarbeit
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Qualifizierung der Partnerschaftsarbeit auf der Ebene von Gemeinden, Gruppen und Kirchenkreisen
- Pflege von Kontakten zu Partnerschaftsgruppen in der Nordkirche
- Vernetzung und Koordination von Partnerschaftsgruppen in Abstimmung mit den anderen Länderreferaten des Zentrums für Mission und Ökumene

Zu den Aufgaben im Teilbereich Länderreferat Papua-Neuguinea/Pazifik gehören im Einzelnen:

- die Pflege der Beziehungen zu Partnerkirchen und kirchlichen Einrichtungen im pazifischen Raum, insbesondere zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Papua-Neuguinea
- die Gestaltung, Förderung und Begleitung von Partnerschaften zwischen Gemeinden und Gruppen in der Nordkirche und im pazifischen Raum

- die Vorbereitung und fachliche Begleitung von ökumenischen Mitarbeitenden und jungen Menschen aus den Freiwilligenprogrammen, die aus der Nordkirche für eine Tätigkeit in den Pazifik vermittelt werden
- die Vermittlung pazifikbezogener Themen und Anliegen über die kirchliche Öffentlichkeit hinaus
- die Pflege der Beziehungen zu pazifikbezogenen Organisationen und Netzwerken

An Bewerberinnen und Bewerber für diese Stelle gibt es folgende Erwartungen:

- abgeschlossenes, fachspezifisches Hochschulstudium
- Fähigkeit zur interkulturellen Reflexion
- theologische Kompetenz und Sprachfähigkeit
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Schrift und Wort
- Auslandserfahrung bzw. die Bereitschaft, sich auf die Anforderungen interkultureller Zusammenarbeit einzustellen
- Durchführung von Seminaren, Programmen und Projekten zum ökumenischen Lernen
- Erstellung von Publikationen und Weitergabe allgemeiner Informationen im Blick auf den Pazifik und die kirchliche Partnerschaftsarbeit
- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit im Ausland (Tropentauglichkeit) und innerhalb der Nordkirche
- Zugehörigkeit zu einer der Gliedkirchen der EKD

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Vorstands des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Herrn Propst Jürgen F. Bollmann, Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, oder per E-Mail an bewerbung@nmz-mission.de.

Auskünfte können telefonisch bei Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene, Tel.: 040 88181-201, beim Geschäftsführer, Herrn Broder Jürgensen, Tel.: 040 88181-111, sowie bei Propst Kurt Riecke, Vorsitzender des PNG/Pazifik Ausschusses, Tel.: 04192 2014593, eingeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2012**.

Az.: 30 Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit – L Bk

V. Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung im Februar 2012 haben bestanden:

Hamburg

Johanna Flade
René Goele
Swantje Luthé
Birte Jannike Pasche
Sarah Stützing
Andrea Völkner

Vorsitzender der Prüfungskommission war Herr Bischof Gerhard Ulrich.

Kiel

Knud Henrik Boysen
Catharina Hoffmann
Inga Sanne Schönfeld
Geske Weber
Johanna Frederike Zedlitz

Vorsitzender der Prüfungskommission war Herr Bischof Gerhard Ulrich.

Theologisches Prüfungsamt
Im Auftrag

Karen Reimer
Oberkirchenrätin

Az.: 2133-2 F 2012
2133-1 F 2012

Ordiniert wurden:

am 4. März 2012 der Vikar Felipe Axt;
am 4. März 2012 der Vikar Christian Carstens;
am 4. März 2012 die Vikarin Luise Jarck-Albers;
am 26. Februar 2012 der Vikar Mirko Klein;
am 4. März 2012 die Vikarin Diana Krückmann;
am 26. Februar 2012 der Theologe Stefan Link;
am 4. März 2012 die Vikarin Yvonne Manske;
am 4. März 2012 der Vikar Felix Meyer-Zurwelle;
am 4. März 2012 der Theologe Ingo Pohl;
am 4. März 2012 die Theologin Maren Schmidt;
am 4. März 2012 die Vikarin Daniela Stieglitz;
am 26. Februar 2012 die Vikarin Johanna Thode;
am 4. März 2012 der Vikar Alexander Wohlfahrt;
am 4. März 2012 die Vikarin Katja Zornig.

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. April 2012 die Pastorin Dr. Christina Dunc ker, Norderstedt, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld, 2. Pfarrstelle, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg;

mit Wirkung vom 1. März 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z. A. Stefan Egenberger, Glückstadt, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glückstadt/Elbe, 2. Pfarrstelle, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. April 2012 der Pastor Jochen Müller-Busse, Schwissel, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eichede, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. August 2012 die Wahl des Pastors Arend Engelkes, Rostock, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Breklum – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland;

mit Wirkung vom 1. April 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastor z. A. Jörg Jackisch, Norderbrarup, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Norderbrarup, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 die Wahl des Pastors Heiko Jahn, Hamburg zum Pastor der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Melanchthon-Kirchengemeinde Hamburg-Groß Flottbek, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. April 2012 die Wahl der Pastorin Birgit Mahn, Hohenfelde, zur Pastorin der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, 2. Pfarrstelle, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Bezirk A;

mit Wirkung vom 1. März 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Katharina Ramm, Itzehoe, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Itzehoe, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. März 2012 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Stefanie Warkne, Hohenaspe, zur Pastorin der Ev.-Luth. St. Michaelis-Kirchengemeinde Hohenaspe, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу-Münsterdorf.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Juli 2012 bis einschließlich 30. Juni 2017 die Pastorin Christine Bräm er, Lübeck, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Krankenhausseelsorge am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – Campus Lübeck (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 15. Mai 2012 bis einschließlich 30. April 2017 die Pastorin Susanne Dinse, in die 4. nordelbischen Pfarrstelle für die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2012 bis einschließlich 28. Februar 2017 der Pastor Wolf-Matthias Gallien, Scharbeutz, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für Religionsunterricht und Religionsgespräche an der Berufsschule Eutin;

mit Wirkung vom 24. April 2012 bis einschließlich 30. Juni 2012 die Pastorin Nicola Gruben in die 60. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis einschließlich 31. März 2013 der Pastor Andreas Christian Kosbab in die 72. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis einschließlich 30. September 2012 der Pastor Joachim Masch in die 39. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis einschließlich 31. März 2018 die Pastorin Kirsten Möller-Barbek, Hamburg, in die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit;

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 der Pastor Götz-Volkmar Neitzel, Hamburg, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen;

mit Wirkung vom 15. August 2012 bis zum 14. August 2017 die Pastorin Dr. Annegret Reitz-Dinse, Hamburg, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für Heimseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2012 bis zum 28. Februar 2017 der Pastor Bernd Schwarze, Lübeck, in die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri zur Ratzeburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. April 2012 bis einschließlich 31. März 2017 der Pastor Klaus Struve, Heide, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. März 2012 bis einschließlich 28. Februar 2017 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin Sabine Titz, Hamburg, in die 8. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen;

mit Wirkung vom 1. Mai 2012 bis einschließlich 31. Dezember 2013 der Pastor Sven Warnk, Neumünster, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2017 der Pastor Robert Ziedler, Hamburg, in die Pfarrstelle Jugendkirche des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein (erneute Berufung).

Beauftragt wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2012 die Pastorin im Probedienst Gudrun Häfner unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 7. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor i. R.

Volkhart Wilhelm Lorentzen

geboren am 27. April 1938 in Berlin
gestorben am 8. Februar 2012 in Appen

Herr Lorentzen wurde am 30. Juni 1968 in Berlin ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in der Heilig-Geist-Gemeinde in Berlin-Moabit und in der Christus-Gemeinde in Berlin-Kreuzberg. Zum 1. Mai 1969 trat er in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins über und wurde Pastor in der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg. Vom 1. Oktober 1974 bis zum 31. Dezember 1986 war er Militärpfarrer im Seelsorgebezirk II in Hamburg und wurde danach Inhaber der Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Berufsschularbeit, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. August 1998 ausfüllte.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Lorentzen.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastorin i. R.

Elke Mosch-Brockstedt

geboren am 20. Juni 1941 in Stuhm/
Westpreußen
gestorben am 31. Januar 2012 in Fuseta –
Olhao/Portugal

Pastorin Mosch-Brockstedt wurde am 25. April 1971 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war sie als Pastorin im Hilfsdienst mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen – Am Kloster sowie mit der Wahrnehmung der Aufgaben der 2. Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Kiel für Religionsgespräche an Berufsschulen beauftragt. Mit Wirkung vom 1. April 1973 wurde Pastorin Mosch-Brockstedt dann in die 2. Pfarrstelle des Kirchengemeindeverbands Kiel für Religionsgespräche an Berufsschulen berufen. Nach einer Beurlaubungszeit wurde ihr mit Wirkung vom 1. August 1982 ein Dienstauftrag zur Dienstleistung in der St. Raphael-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg übertragen. Mit Wirkung vom 1. September 1984 wurde ihr die 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel übertragen. Sie blieb Inhaberin dieser Pfarrstelle bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. September 2001 erfolgte.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastorin Mosch-Brockstedt.

Jesus Christus lasse sie die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846) und Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: gvobl.nka@nordelbien.de

Bezugspreis 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr

Das Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint monatlich einmal.

Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellung bei:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de